

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 167. Sitzung, Montag, 10. Mai 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

# Verhandlungsgegenstände

ri nanurungsgegenstanue	
Mitteilungen	
- Antworten auf Anfragen	Seite 10981
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 10981
<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
Protokollauflage	Seite 10982
- Vorwürfe gegen das Migrationsamt	Seite 10982
- Sola-Stafette	Seite 10982
- Rückzug eines Vorstosses	Seite 11027
Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirt-	
schaft und Abgaben	
für den aus der Kommission ausgetretenen Andreas Burger, Urdorf	
(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)	
KR-Nr. 123/2010	Seite 10983
Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Zivil- und	
Strafsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes	
Antrag der Redaktionskommission vom 20. April	Seite 10984
	Mitteilungen  Antworten auf Anfragen

4.	Gemeindebericht 2009 des Regierungsrates Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2009 und gleichlautender Antrag der STGK vom 5. März	
	2010 <b>4644</b>	Seite 11013
5.	Überprüfung der Regulierungsdichte und Prinzip der Befristung von Erlassen (Sunset Legislation) Postulat von Gaston Guex (FDP, Zumikon), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 31. August 2009 KR-Nr. 274/2009, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 273/2009 und 275/2009)	Seite 11028
6.	Bewilligungs- und Formularaktivismus Postulat von Gaston Guex (FDP, Zumikon), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Peter Roesler (FDP, Greifensee) vom 31. August 2009 KR-Nr. 275/2009, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 273/2009 und 274/2009)	Seite 11028
7.	Überprüfung der Publikationen der kantonalen Verwaltung Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Gaston Guex (FDP, Zumikon) vom 31. August 2009 KR-Nr. 273/2009, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 274/2009 und 275/2009)	Seite 11028
Ve	erschiedenes	
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
	Fraktionserklärung der EVP zur Nachtruhe am Flughafen Zürich	Seite 11012
	<ul> <li>Rücktrittserklärungen</li> <li>Rücktritt aus der Geschäftsleitung von Ruedi</li> </ul>	
	Lais. Wallisellen	Seite 11044

	• Rücktritt aus dem Kantonsrat von Andreas Bur-		
	ger, Urdorf	Seite 1104.	5
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 1104	6
_	Rückzug	Seite 1104	6

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

# 1. Mitteilungen

# Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 36/2010, Salzmangel John Appenzeller (SVP, Stallikon)
- KR-Nr. 39/2010, Webmaschinen-Museum Neuthal Ruedi Menzi (SVP, Rüti)
- KR-Nr. 45/2010, Kostensenkung bei der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
   Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 50/2010, Perspektiven in der Landwirtschaft Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden)
- KR-Nr. 51/2010, Landwirtschaftsland für Golfplatz in Bergdietikon Monika Spring (SP, Zürich)

# Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission (Mitbericht WAK, KEVU, KBIK und KPB):

 Genehmigung der Abrechnung von Verpflichtungskrediten Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4683 Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Schaffung von Instrumentarien für die Früherkennung von potenziell gefährlichen Tätern

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 7/2008, Vorlage 4689

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 166. Sitzung vom 3. Mai 2010, 9.15 Uhr

# Vorwürfe gegen das Migrationsamt

Ratspräsident Gerhard Fischer: Der Sicherheitsdirektor (Regierungspräsident Hans Hollenstein) hat in einer Medienmitteilung vom 4. Mai 2010 eine rasche Abklärung der Vorwürfe gegenüber dem Migrationsamt durch eine Drittperson angekündigt. Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (Heinrich Wuhrmann, SVP, Dübendorf) hat darum beschlossen, vorläufig auf eigene Abklärungen zu verzichten. Die Geschäftsprüfungskommission hat jedoch den Sicherheitsdirektor um eine regelmässige Orientierung über die laufende Untersuchung gebeten. Zudem will sie ihre Fragen zu den beanstandeten Vorkommnissen in die angekündigte Untersuchung einfliessen lassen. Danach will die GPK entscheiden, ob für sie ein weiterer Klärungsbedarf besteht.

# Sola-Stafette

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich darf Ihnen im Weiteren mitteilen: Eine Mannschaft unseres Rates, ergänzt mit einem ehemaligen Mitglied, hat am letzten Samstag wiederum an der traditionellen Sola-Stafette der Hochschulen teilgenommen. Sie legte die 14 Etappen bei einer Gesamtstrecke von rund 115,5 Kilometern Gesamtstrecke und 2635 Höhenmetern in elf Stunden fünf Minuten und 41 Sekunden zurück. Dies bei einem Altersdurchschnitt von immerhin 47 Jahren.

Es liefen und haben sportliche Ehren für unseren Rat errungen: Andrea Kennel, Benno Scherrer, Roland Munz, Lisette Müller, Bernhard Egg, Andreas Burger, Patrick Hächler, Françoise Okopnik, Stefan Krebs, Renate Büchi, Thomas Wirth, Ruedi Lais, Andrea Sprecher

und Beat Badertscher. Ich gratuliere unseren Kolleginnen und Kollegen zu dieser Leistung.

#### Bitte um Ruhe im Ratssaal

Ratspräsident Gerhard Fischer: Und noch ein persönliches Anliegen: Wir haben heute Morgen oder schon vor einer Woche das neue Amtsjahr begonnen. Ich fühle mich nicht als Lehrer und ich bitte Sie darum, Ihre Besprechungen möglichst ausserhalb des Ratssaals zu führen. Im Foyer ist Platz genug. Ich möchte nicht dauernd um mehr Ruhe mahnen. Das will ich nicht tun. Ich weiss, dass das kontraproduktiv wirkt.

# 2. Wahl eines Mitglieds der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

für den aus der Kommission ausgetretenen Andreas Burger, Urdorf (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 123/2010

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Julia Gerber Rüegg, SP, Wädenswil.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich gestützt auf Paragraf 43 litera a des Geschäftsreglements Julia Gerber Rüegg als Mitglied der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Zivil- und Strafsachen an die neuen Prozessgesetze des Bundes

Antrag der Redaktionskommission vom 20. April 2010 4611b

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Sie haben innert weniger Wochen die zweite, sehr dicke b-Vorlage vor sich, die in der Beratung doch einige Zeit beanspruchen wird. Einige wenige Vorbemerkungen:

Beachten Sie bitte, dass Teil B Ziffer I, das sogenannte GOG, das Gesetz über die Berichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess, neu durchnummeriert ist. Das ist die Folge diverser Änderungen und erschwert die Arbeit respektive den Überblick und den Vergleich mit der a-Vorlage etwas. Ebenso mussten wir die Verweise innerhalb des GOG anpassen. Auch hier haben dann die Paragrafennummern entsprechend gewechselt. Ich bitte Sie, darauf zu achten.

Auch der Anhang ist neu durchnummeriert, die verschiedenen Änderungen weiterer Gesetze. Dies wegen des Einschubs von Ziffer 3 betreffend das Haftungsgesetz. Ich komme dann hinten kurz darauf zurück.

Deshalb werde ich nicht jeden Strich am Rande eines Paragrafen in der b-Vorlage erläutern. Die meisten schwarzen Striche betreffen diese Durchnummerierungen und Änderungen von Querverweisen. Aber ich werde mich anschliessend einige Male melden, um ein paar Erläuterungen abzugeben.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

# Detailberatung

A. Verfassung des Kantons Zürich (Änderung; Anpassung an die neuen Prozessgesetze des Bundes)

Titel und Ingress

Ι.

Art. 74 und 76

11.

# Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Gesetz über die Anpassung der kantonalen Behördenorganisation und des kantonalen Prozessrechts in Zivil- und Strafsachen des Bundes

Titel und Ingress

I.

Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG)

1. Teil: Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 und 2

2. Teil: Gerichte

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§§ 3, 4, 5, 6 und 7

2. Abschnitt: Die Bezirksgerichte

A. Organisation §§ 8, 9, 10 und 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

### § 12

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu Paragraf 12 Absatz 2 folgende Bemerkung: In der a-Vorlage hiess es noch, je die Hälfte der Beisitzenden seien Arbeitgebende und Arbeitnehmende. Wir fanden, dass wir dies analog der Regelung bei den Mietgerichten machen möchten. Dort wird nämlich von Vertreterinnen und Vertretern der Vermieter beziehungsweise der Mieterseite gesprochen. Wir schlagen deshalb vor, hier eine ähnliche Formulierung zu treffen, nämlich neu Paragraf 12 Absatz 2: «Je die Hälfte der Beisitzenden sind Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber beziehungsweise der Arbeitnehmerseite».

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 13

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort hat wiederum Bernhard Egg.

Bernhard Egg (SP, Elgg); Präsident der Redaktionskommission: Moment, ich habe mich beim Verstellen des Rednerpultes geschnitten. Die Beratung dieses Gesetzes scheint eine blutige Angelegenheit zu sein. Ich hoffe, der Blutverlust beeinträchtige den Geist nicht.

Also, zu Paragraf 13 Absatz 2: Wir schlagen vor, nicht von «Beisitzenden, die wirtschaftlich Verpachtende und Pachtende sind» zu sprechen, sondern folgende Formulierung zu treffen: «Je zwei Beisitzende sind Verpachtende und Pachtende aus dem Bereich der Landwirtschaft.»

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 14,15, 16, 17 und 18 B. Zuständigkeit des Kollegialgerichts §§ 19, 20, 21, 22 und 23 C. Zuständigkeit des Einzelgerichts §§ 24, 25, 26, 27 und 28

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 29

Bernhard Egg (SP, Elgg); Präsident der Redaktionskommission: Beim Paragrafen 29 Absatz 1 litera b ist die Streichung der ersten Lesung – das war der Antrag von Regierungsrat Markus Notter – berücksichtigt. Dann haben wir die Absätze 2 und 3 einfach getauscht. Damit ist dann klar, was gemeint ist, wenn es in Absatz 2 heisst: «Das Obergericht regelt den Einsatz in einer Verordnung.» Es ist dann klar, dass der Einsatz als Zwangsmassnahmengericht gemäss den vorhergehenden Absätzen gemeint ist.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 30, 31, 32 und 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Das Obergericht

A. Organisation

§ 34

Bernhard Egg (SP, Elgg); Präsident der Redaktionskommission: Nur ganz kurz: In Paragraf 34 ist berücksichtigt, dass in erster Lesung der Antrag von Michael Welz obsiegt hat, der verlangt hat, dass vollamtliche Präsidenten des Obergerichts amten müssen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 35, 36, 37, 38, 39, 40 und 41

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 42

Bernhard Egg (SP, Elgg); Präsident der Redaktionskommission: Zu Paragraf 42 Absatz 1. Es heisst in der a-Vorlage im Marginale: «Verordnung über die Organisation des Obergerichts». Wir fanden, es diene der Klarheit, wenn man das Obergericht vom Marginale in den Paragrafen selber versetzt. Drum heisst es nun: «Die Plenarversammlung erlässt eine Verordnung über die Organisation des Obergerichts.» Das ist alles hier.

B. Zuständigkeit §§ 43, 44, 45 und 46

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 47

Bernhard Egg (SP, Elgg); Präsident der Redaktionskommission: Zur Erläuterung des Sternchens. Der Einführungstext, der den Verweis auf den Gang des Bundesrechts enthält, musste angepasst werden, weil

unterdessen der entsprechende Beschluss auf Bundesebene gefallen ist.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 48, 49, 50 und 51

3. Teil: Schlichtungsbehörden

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 52

2. Abschnitt: Friedensrichterinnen und Friedensrichter

§§ 53, 54, 55, 56 und 57

3. Abschnitt: Paritätische Schlichtungsstellen für Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz

§§ 58, 59, 60, 61 und 62

4. Abschnitt: Paritätische Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen

§ 63

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 64

Yves de Mestral (SP, Zürich): Zu Paragraf 64 Absatz 3 ein paar Ausführungen. Zwischen der ersten und der zweiten Lesung sind Diskussionen entstanden, wie dieser Paragraf Absatz 2 zu interpretieren sei. Dieser Paragraf lautet wie folgt: «Das Amt eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde ist unvereinbar mit demjenigen eines Mitglieds des Mietgerichts.»

Die Juristenmeinung respektive die Interpretation ist aufgetaucht, dass hiermit gemeint sei, dass eine Beisitzerin oder ein Beisitzer in einer Schlichtungsstelle in keinem anderen Mietgericht des Kantons Einsitz nehmen könnte. Diese Meinung teilen namhafte Juristen in diesem Kanton, zu denen sich auch der Sprechende zählt (Heiterkeit), explizit nicht! Unseres Erachtens geht es sehr wohl, dass jemand in einer Schlichtungsstelle sitzt und in einem Bezirk im Mietgericht sitzt. Der Justizdirektor und gegebenenfalls auch der Präsident der Redaktionskommission werden Ihnen gleich anschliessend mit lauter Stimme verkünden, dass sie eben anderer Meinung seien. Sie sind der Mei-

nung, dass jemand, wenn er in einer Schlichtungsstelle sitzt – im Bezirk Zürich beispielsweise –, nicht zum Beispiel im Mietgericht in Pfäffikon sitzen kann, dass sich das ausschliessen würde.

Wir sind anderer Meinung. Ich werde jetzt kurz erklären, weshalb wir anderer Meinung sind, weshalb wir der Meinung sind, dass diese regierungsrätliche Interpretation irrig ist. Der Gesetzestext lautet «des Mietgerichtes», also Singular. Wenn die andere Interpretation greifen sollte, dann es heissen «eines Mietgerichts», also eines jeden Mietgerichtes im Kanton. Das Mietgericht im Kanton Zürich gibt es als solche nicht, sondern es gibt zwölf Mietgerichte im Kanton. Weil es ja gerade heisst «des Mietgerichts», kann damit nur das Mietgericht am Bezirksgericht gemeint sein, an welchem auch die jeweilige Schlichtungsstelle angehängt ist. Es bezieht sich also auf einen potenziellen Interessenkonflikt im Ober- respektive Unterordnungsverhältnis im Instanzenzug des Rechtsmittelverfahrens.

Darüber hinaus wurde uns im Rahmen der GOG-Revision seitens des Regierungsrates in Aussicht gestellt, das bisher geltende Gesetz werde vor allem formell an die neue ZPO- respektive StPO (Zivilprozessordnung, Strafprozessordnung) angepasst beziehungsweise nachgetragen, also ein formeller Nachtrag. Diese Neuerung wurde in der Kommission erstens nicht diskutiert, wenn es denn eine Neuerung sein soll, noch wurde sie von den Mitgliedern der Kommission jemals angesprochen, noch von der Justizdirektion als Neuerung erwähnt. Somit soll wie bisher die gleiche Regelung gelten. Infolgedessen kann der Paragraf nur so interpretiert werden, dass eine Person durchaus in einem Bezirk X als Mietschlichter und im Bezirk XY hingegen als Mietrichter amten kann.

Dies als Ergänzung zuhanden des Protokolls. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

*§§ 65 und 66* 

4. Teil: Justizverwaltung sowie Aufsicht über Gerichte, Schlichtungsbehörden und weitere Behörden

1. Abschnitt: Justizverwaltung

A. Wahl und Abstimmungsverfahren

§ 67

B. Oberste kantonale Gerichte

§§ 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74 und 75

C. Obergericht und Bezirksgerichte

§§ 76, 77 und 78

2. Abschnitt: Aufsicht

A. Zuständige Aufsichtsbehörden

§§ 79 und 80

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 81

Bernhard Egg (SP, Elgg); Präsident der Redaktionskommission: Zum heutigen Paragrafen 81 Absatz 1: Hier mussten wir die litera b, die die Schlichtungsbehörde für arbeitsrechtliche Streitigkeiten enthielt, streichen, weil es diese Schlichtungsbehörden ja nun gar nicht gibt. In der Folge mussten die anschliessenden literae angepasst werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

B. Aufsichtsbeschwerde

\$ 82

Bernhard Egg (SP, Elgg); Präsident der Redaktionskommission: Zum heutigen Paragrafen 82: Vorher war die Rede von der «nächstübergeordneten Aufsichtsbehörde». Wir fanden den Ausdruck «nächstübergeordnet» nicht sehr glücklich und schlagen vor zu sagen «bei der unmittelbaren Aufsichtsbehörde» könne Aufsichtsbeschwerde erhoben werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 83, 84 und 85

5. Teil: Strafverfolgungsbehörden

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§§ 86, 87 und 88

2. Abschnitt: Verfahren gegen Erwachsene

A. Übertretungsstrafbehörden

§§ 89, 90, 91 und 92 B. Staatsanwaltschaften §§ 93, 94, 95, 96 und 97

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 98

Bernhard Egg (SP, Elgg); Präsident der Redaktionskommission: Nun wird es etwas ausführlicher. Ich stelle Ihnen einen Rückkommensantrag bei diesem Paragrafen, und zwar wie folgt:

Ich stelle namens der Redaktionskommission den Antrag,

auf die Streichung von Paragraf 98 Absatz 1 litera c GOG, ursprünglich Paragraf 100 Absatz 1 litera c GOG, zurückzukommen.

Ich begründe diesen Antrag wie folgt: Der Kantonsrat hat am 19. April 2010 im Rahmen der ersten Lesung der Vorlage 4611 den Antrag von Kantonsrätin Gabi Petri betreffend Streichung von Paragraf 100 Absatz 1 litera c GOG mehrheitlich gutgeheissen. Diese litera nannte die Kandidatur bei einer Staatsanwaltschaft oder die Fähigkeitsprüfung als Voraussetzung für die Wählbarkeit als Staatsanwältin oder Staatsanwalt. Und mit der Streichung würden Kandidatur und Fähigkeitsprüfung wohl abgeschafft. Wie es dazu gekommen ist, kommentiere ich an dieser Stelle nicht.

Die Redaktionskommission hat dann bei ihrer Arbeit feststellen müssen, dass die Annahme dieses Streichungsantrags offensichtlich Auswirkungen auf mehrere andere Bestimmungen hat. Erwähnt seien beispielsweise nur Paragraf 98 – der früher 100er – Absatz 3 GOG oder Paragraf 100, der frühere Paragraf 102 GOG. Das hat der Rat weder diskutiert noch bedacht. Die Redaktionskommission hat die Konsequenzen ausführlich diskutiert. Die Befugnis, das Ergebnis einer Gesetzesberatung materiell zu ändern, beziehungsweise eine Gesetzesvorlage in mehreren Punkten anzupassen, um die offensichtlichen oder auch nur mutmasslichen Auswirkungen von angenommenen unvollständigen Anträgen zu beheben, steht der Redaktionskommission nicht zu. Sie hat deshalb beschlossen, in der b-Vorlage an den Rat nur die Streichung von Paragraf 100 Absatz 1 litera c GOG zu berücksichtigen und keine Folgeänderungen vorzunehmen. Sie hat ferner beschlossen, den nun eingebrachten Rückkommensantrag zu stellen. Der

Rat hat ihrer Überzeugung nach noch einmal über die besagte Streichung zu befinden. Er hat entweder auf die Fassung gemäss Vorlage a – das ist der Antrag der vorberatenden Kommission – zurückzugehen oder, im Falle des Festhaltens an der Streichung, auch die Folgen konkret zu regeln. Eine solche Regelung wird Kantonsrätin Gabi Petri nachfolgend unterbreiten. Persönlich kann ich dazu nur anmerken, dass der Antrag redaktionell nach wie vor ungenügend ist ich verweise zum Beispiel auf Paragraf 100 – und materiell natürlich etliche Anschlussfragen aufwirft. Diese zu benennen wird Aufgabe der Diskussion nach dem Rückkommensbeschluss sein. Dazu nur noch der Hinweis auf einen bewährten Grundsatz: «Quid revisionis legem in partem importem dona literae in commissionis ante» – Wer ein Gesetz in einem wichtigen Teil ändert, gibt den Wortlaut vorher in eine Kommission ein (Heiterkeit). Sie ahnen es, das ist nicht von Cicero, sondern Vulgärlatein von mir, aber trotzdem wahr (Heiterkeit).

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Wir werden lateinisch enden, aber nicht anfangen.

Wir haben hier drin vor drei Wochen eine zusätzliche Prüfung für Staatsanwälte im Bereich der Wahlfähigkeit abgeschafft, zu Recht. Was wir aber nicht ganz zu Ende geführt haben, ist, die daraus resultierende Gesetzgebung noch anzupassen. Das sollten wir jetzt tun, dazu hat uns der Präsident der Redaktionskommission richtigerweise gemahnt. Das heisst: Mit der gestrichenen Prüfung vor drei Wochen sind heute die damit verbundene Prüfungsgebühr, deren Ausgestaltung, die Prüfungskommission und alle, die Prüfung mitbetreffenden Bestimmungen ebenfalls zu streichen. Ist ja eigentlich klar, mea culpa, mea maxima culpa! Das müssen wir jetzt aber korrekterweise auch noch formal nachholen. Darum beantrage ich Ihnen

ein Rückkommen auf die redaktionell bearbeitete Vorlage mit dem Datum vom 20. April 2010, ein Rückkommen auf den heutigen Paragrafen 98, aber nur in Absatz 2 und 3, und auf den Paragrafen 99 Absatz 1 und 2 und auf den Paragrafen 100 litera a und b; ein Rückkommen, um diese restlichen Bestimmungen zur gestrichenen Prüfung formal noch zu vereinigen.

Ich wundere mich ein wenig, dass der Präsident der Redaktionskommission ein inhaltliches Rückkommen fordert. Ich meine, das sei nicht seine Aufgabe. Ich wäre froh, wenn so ein Antrag aus dem Rat gestellt

würde. Mein Antrag ist nur für die formalen Anpassungen gedacht. In dem Sinne, im inhaltlichen Bereich, ist eigentlich entschieden. «Roma locuta, causa finita» – Rom hat gesprochen, die Sache ist eigentlich erledigt.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Ich stelle hier das Rückkommen, dass wir den ursprünglichen Kommissionsantrag, der in der ersten Lesung unterlegen ist, hier in zweiter Lesung wieder ins Gesetz hineinschreiben. Ich stelle also den Antrag,

dass wir hier Paragraf 98 Absatz 1 mit litera c ergänzen: «c. sich während einer einjährigen Kandidatur bei einer Staatsanwalt bewährt oder eine Fähigkeitsprüfung bestanden haben.»

Ich beantrage also die Rückgängigmachung des Antrags von Gabi Petri in der ersten Lesung.

Eine formelle Vorbemerkung: Gelinde gesagt, Gabi Petri, dieses Vorgehen ist obszön! Dieses Anliegen, dieser Antrag wurde ja weder in der Kommission diskutiert, noch hat die Justizdirektion dazu Stellung nehmen können, noch hat die Staatsanwaltschaft dazu Stellung nehmen können, noch hat die Staatsanwaltschaft dazu Stellung nehmen können, noch haben wir hier in der Kommission überhaupt jemals etwas Inhaltliches beitragen können. Der Antrag kommt hinterrücks, noch in meiner Abwesenheit zu aller Gemeinheit natürlich. Aber diese Aschewolke, da konnte ich wirklich nichts dafür (Heiterkeit).

Aber auf alle Fälle jetzt inhaltlich nur ein paar Bemerkungen: Gabi Petri, tut mir leid, ich muss Ihnen sagen, Sie irrlichtern hier durch das Gerichtsorganisationsgesetz. Wenn ich es nicht besser wüsste von Ihnen als VCS-Geschäftsführerin, müsste ich sagen: Sie irrlichtern als Geisterfahrerin durchs Gerichtsorganisationsgesetz. Worum geht es da? In der ersten Lesung haben Sie vergeblich versucht, die Laienrichter an den Bezirksgerichten abzuschaffen. Sie sind unterlegen. Darum denken Sie: «Also gut, dann machen wir halt ein Gleichgewicht der Inkompetenz; das streben wir nun an. Wenn wir es bei den Bezirksrichtern nicht geschafft haben, nur noch professionelle Richter zu haben, dann gehen wir zu den Staatsanwälten und nehmen dort bei den Voraussetzungen etwas weg. Wir machen quasi eine Nivellierung nach unten.» Ja aber, Gabi Petri, wo ist da Ihr strategischer Weitblick, den ich bei Ihnen sonst ja immer so wahnsinnig bewundere, wenn Sie sich für verkehrspolitische Anliegen einsetzen? Das kann doch nicht

angehen! Wenn Sie letztendlich doch tatsächlich eine Professionalisierung der Richterinnen und Richter haben wollen, vielleicht sogar eine Richterprüfung – das würde ich auch befürworten –, dann können Sie das Ganze doch nicht erreichen, indem Sie die Voraussetzungen bei den Staatsanwälten senken!

Jetzt noch zwei, drei Bemerkungen zur ganzen Sache: Es wird ja argumentiert, dass die Richter auch keine Prüfung hätten und demzufolge die Staatsanwälte erst recht auch keine Prüfung zu brauchen hätten. Und die Mitglieder der Gerichte hätten ja quasi eine höhere Kompetenz und eine höhere Autorität, deshalb wäre dort eine Prüfung angebracht. Die Staatsanwälte hätten ja quasi weniger zu sagen oder sie seien weniger wichtig. Da irren Sie sich natürlich gewaltig. Das ist nicht so. Zwei Dinge: Erstens einmal wird jede Gerichtspräsidentin, jeder Gerichtspräsident eine neue Richterin, einen neuen Richter immer zuerst in einem Kollegialgericht wirken lassen. Es ist also immer so, dass eine neue Richterin, ein neuer Richter zusammen mit zwei Kolleginnen oder Kollegen an einem Fall mitwirkt und quasi ihre oder seine Gesellenjahre absolviert und dementsprechend am ersten Tag nicht allein als Einzelrichter eingesetzt wird. Das ist an den Bezirksgerichten so, bei Ersatzrichtern ohnehin, aber auch den neugewählten Bezirksrichtern. Die gehen immer zuerst in die Abteilung. Und beim Obergericht ist es explizit auch so. Neue Oberrichter sind immer aus Anciennitätsgründen Mitglied der Strafabteilung, sitzen dort ihre Gesellenjahre quasi ab und können dann später ans Zivilgericht wechseln. Das ist ein Vorgehen, das Gerichtspräsidenten mit Bedacht machen, weil sie sicherstellen wollen, dass die Qualität gewährleistet ist.

Der Staatsanwalt hingegen kann mit einem Handstreich eine Hausdurchsuchung durchführen – ohne richterliche Genehmigung. Er kann eine Person verhaften – ohne richterliche Genehmigung. Einfach nur im Unterschied zu Deutschland, ich habe den Artikel aus der deutschen StPO kopiert, er entspricht haargenau den Voraussetzungen in den «Tatort»-Krimis: Ein Polizist geht zum Staatsanwalt. Der Staatsanwalt geht zum Oberstaatsanwalt. Der Oberstaatsanwalt geht zum Gericht und lässt dort dann eine Zwangsmassnahme bewilligen. Das ist hier in der Schweiz aber nicht so. Genau deshalb, weil es um sehr sensible Eingriffe in die Grundrechte geht, insbesondere in die persönliche Freiheit, ist es halt eben mit Bedacht sehr sinnvoll, dass das oberste Gebot der Strafuntersuchung, nämlich dasjenige der Verhältnismässigkeit, sauber gehandhabt wird und dass ein Staatsanwalt nicht

vom ersten Tag nach der Wahl an einfach wirken darf, sondern dass er vorgehend noch sein Gesellenjahr absolvieren darf.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen und diese formelle Obszönität aus dem Hause Petri abzulehnen.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Die EVP-Fraktion hat dem Antrag von Gabi Petri – übrigens ja mit der Mehrheit des Rates – auch zugestimmt, weil wir der Meinung sind, dass es keine unnötigen Hürden braucht, damit Bewerberinnen oder Bewerber das Wahlfähigkeitszeugnis erlangen können. Wir gingen davon aus, dass die Auswirkungen dieses Antrags im Gesetz durch die Redaktionskommission eingearbeitet werden können. Die nähere Betrachtung hat nun ergeben, dass gleich mehrere Paragrafen tangiert sind und Änderungen durch die Redaktionskommission vorzunehmen sind, die nicht in ihrer Kompetenz liegen.

Generell finde ich die Möglichkeit, dass Spontananträge in einem solchen Rat gestellt werden können, sehr gut. Es gehört zu unserer Demokratie. Es ist zu begrüssen, dass dies getan werden kann. Im vorliegenden Fall braucht es aber weitere Überlegungen und Abklärungen auf den institutionalisieren Wegen, damit die Gesetzesarbeit seriös getan werden kann. Darum stelle ich den Antrag,

dass dieses Gesetz nochmals in die Kommission zurückgeht, dass der Antrag von Gabi Petri, der ja eine Mehrheit in diesem Rat erhalten hat, sauber eingearbeitet wird und dass wir nachher über diesen definitiven Antrag hier entscheiden können.

Es ist viel zu komplex, all dies hier im Rat zu beraten und einzuarbeiten. Darum stelle ich den Antrag, dass das Gesetz zurückgeht und von der Kommission behandelt wird. Merci.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Walter Schoch, ich bitte Sie, den Antrag schriftlich einzureichen.

Beat Stiefel (SVP, Egg): Ich möchte nur etwas klarstellen, was gesagt wurde und definitiv einfach nicht zutrifft, nämlich dass neue Richter immer zuerst im Kollegium eingesetzt werden. Wir haben seit einigen Jahren im Familienrecht die Zuständigkeit für Scheidungen und das gesamte Familienrecht beim Einzelrichter. Und neu gewählte Richter

sind dort von Beginn weg als Einzelrichter tätig. Das ist bereits langjährige Praxis. Es ist also falsch, was hier gesagt wurde.

Die SVP-Fraktion hat den Antrag von Gabi Petri hinlänglich diskutiert und beschlossen, ihn zu unterstützen. Wir sind gegen eine Fähigkeitsprüfung bei Staatsanwälten und wir sind auch gegen eine Fähigkeitsprüfung bei Bezirksrichtern. Ich danke Ihnen.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort hat der Justizminister, Regierungsrat Markus Notter.

Regierungsrat Markus Notter: Ich warte, bis das Rückkommen beschlossen ist, und würde mich dann inhaltlich äussern. Ob Sie zurückkommen wollen oder nicht, dazu äussere ich mich nicht.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir stimmen nun über den Rückkommensantrag von Bernhard Egg ab. (Widerspruch aus dem Ratssaal.) Doch, wir müssen zuerst allgemeines Rückkommen beschliessen.

## Abstimmung

Für den Rückkommensantrag von Bernhard Egg stimmen 94 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Sie haben vorhin gesagt, Herr Präsident, es brauche ein allgemeines Rückkommen. Aber ich habe gemeint, wir hätten da eine Differenz zwischen der Redaktionskommission und meinem Antrag bezüglich des Rückkommens. Mein Rückkommen hat sich auf Paragraf 98 bezogen, aber erst ab Absatz 2 und 3 und weitere – und nicht auf den Absatz 1 und auf den inhaltlichen Teil von litera c. Da wäre ich jetzt noch froh, wenn Sie das klären würden, worüber Sie jetzt eigentlich abgestimmt haben.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Wir werden folgendermassen vorgehen: Das Wort bekommt zuerst Regierungsrat Markus Notter, dann je nachdem, wenn noch Stimmen aus dem Rat sind, und nachher stimmen wir zuerst über den Rückweisungsantrag von Walter Schoch ab. Wenn dieser angenommen wird, ist es sowieso geschehen. Wenn

nicht, dann kommen die Anträge von Yves de Mestral und Gabi Petri, die einander gegenübergestellt werden.

Regierungsrat Markus Notter: Es ist eine einigermassen einmalige Situation. In diesen 21 Jahren, in denen ich in diesem Rathaus bin, habe ich es noch nie erlebt, dass wir in der Redaktionslesung für ein recht grundsätzliches Gesetz über eine Bestimmung erstmals inhaltlich diskutieren. Das ist in der Tat erstaunlich, weil es doch dem taktischen Geschick von Gabi Petri zuzuschreiben ist. Jedenfalls muss man ihr aus Sicht der politischen Taktik ein grosses Kränzlein winden. Es ist ihr gelungen, über diese Bestimmung in der Kommission nie eine Diskussion zu führen und in diesem Rat bis anhin eigentlich auch nicht. Deshalb sind wir vor der Situation, dass wir über eine Bestimmung diskutieren, die in der Vernehmlassung von allen Parteien – mit Ausnahme von zweien – als gut und unbestritten bezeichnet wurde. Wir hatten in der Vernehmlassung bezüglich der Frage der Wahlfähigkeit und mit der Ausgestaltung der Prüfung zwei Hinweise, einen Hinweis aus der EVP, die aber an der Prüfung nichts ändern wollte. Die EVP wollte, dass das Wahlfähigkeitszeugnis von der Kommission erteilt wird und nicht von der Oberstaatsanwaltschaft. Dann gab es in der Tat einen kritischen Hinweis von der Grünen Partei, die die Sorge formulierte, dass mit dieser Regelung nur noch Leute Staatsanwälte oder Staatsanwältinnen werden, die eine Karriere in der Strafverfolgung durchgemacht hätten. Ich komme darauf noch zu sprechen. Sonst war diese Bestimmung in der Vernehmlassung unbestritten. In der Kommission haben wir sie beraten. Wir haben darüber diskutiert, wir haben sie vorgestellt. Sie blieb unbestritten, es hat niemand einen Antrag gestellt. Ich behaupte: Wenn wir dort darüber diskutiert hätten, dann wären die Gründe für die Regelung, wie sie der Regierungsrat vorgeschlagen hat, derart einsichtig gewesen, dass von der Kommission jedenfalls kein Abänderungsantrag gekommen wäre. Ich nehme an, das ist auch der Grund, weshalb wir erst jetzt darüber diskutieren. Also: Chapeau, was die poltische Taktik anbelangt! Nur ist das vielleicht nicht ganz angemessen für eine Gesetzesberatung und für ein Gesetz, das doch in sehr grundsätzlicher Weise und auf Jahre hinaus die Rechtspflegeinstitutionen dieses Kantons regelt.

Nun, was haben Sie das letzte Mal in der ersten Lesung beschlossen? Sie haben auf Antrag von Gabi Petri beschlossen, die litera c des damaligen Paragrafen 100 zu streichen, wo erwähnt wurde, dass man als Wählbarkeitsvoraussetzung eine einjährige Kandidatur bei einer

Staatsanwaltschaft oder eine Fähigkeitsprüfung bestanden haben muss. Die Absichten von Gabi Petri und die Absichten der Mehrheit des Rates sind nicht ganz klar. Wenn man die Bestimmung so lässt, wie sie sich jetzt präsentiert in der Vorlage 4611b, dann besteht meines Erachtens kein Widerspruch und es bestehen eigentlich keine grossen Probleme. Es ist aber klar, dass das, was Gabi Petri mutmasslich wollte, nämlich die Fähigkeitsprüfung abzuschaffen, mit diesem letzten Beschluss nicht geschehen ist. Es ist eben in der Gesetzgebung so: Es kommt nicht so sehr darauf an, was der Gesetzgeber denkt – wenn er überhaupt denkt (Heiterkeit) -, es kommt darauf an, was er sagt. Das ist das Entscheidende, was er in die Gesetze hineinschreibt. Und wenn Sie die Bestimmung so lassen würden, wie sie heute dasteht, dann ist klar, dass es weiterhin eine Prüfung gibt, weil in Absatz 2 eine Prüfungskommission erwähnt ist und weil gesagt wird: «Die Oberstaatsanwalt entscheidet auf Bericht und Antrag einer Prüfungskommission.» Es wird dann noch weiter ausgeführt, dass der Regierungsrat bezüglich der Erteilung und Entzug und insbesondere auch bezüglich der Fähigkeitsprüfung in der Verordnung das Notwendige zu regeln hat. Das heisst: Wenn Sie bei Ihrem Entscheid vom letzten Mal bleiben wollen und nichts weiter ändern, als die litera c zu streichen, dann wird es diese Prüfung weiterhin geben. Das heisst: Gabi Petri hat einen unvollständigen Antrag gestellt, wenn ihre Absicht gewesen sein sollte, diese Prüfung abzuschaffen, was aus ihrem Votum – ich habe es nachgelesen – auch nicht ganz klar hervorgeht. Also mit andern Worten: Wenn Sie nichts ändern an Ihrem letzten Beschluss, dann ändern Sie eigentlich materiell auch nichts am Antrag des Regierungsrates, und damit könnte ich ja eigentlich zufrieden sein. Aber die Redaktionskommission hat nicht ganz zu Unrecht darauf hingewiesen, dass das zu Diskussionen führen könnte im Zusammenhang mit der Anwendung dieser Bestimmung, weil vielleicht die Absicht des Kantonsrates – ich könnte es vermuten eine andere war, als was er dann gesagt hat. Deshalb ist es sinnvoll, wenn wir das nochmals bereinigen. Aber um dies bereinigen zu können, müssten wir wissen, was wir eigentlich wollen. Es ist häufig hilfreich, wenn man weiss, was man will, damit man es dann auch sagen kann. Und das ist mir nach wie vor nicht ganz klar. Ich habe einen Antrag vorliegen, der am letzten Montag, glaube ich, hier von Gabi Petri verteilt wurde, jedenfalls das letzte Mal, als ich da war. Da wird alles gestrichen, was irgendwo nach Prüfung tönt in den damaligen Paragrafen 100, 101 und 102. Ich nehme an, dieser Antrag wird wiederholt werden mit den richtigen

Paragrafen; er liegt leider schriftlich nicht vor, mir jedenfalls nicht, was auch speziell ist für die zweite Lesung.

Aber auch da, muss ich sagen, ist nicht ganz klar, wenn im Paragrafen 100 oder jetzt neu 98 – so jedenfalls war der letzte mir vorliegende Antrag von Gabi Petri – noch immer von einem Wahlfähigkeitszeugnis gesprochen wird. Dann ist das gegenüber der heutigen Rechtslage auch eine Änderung. Im heutigen GVG, im heutigen Gesetz steht nichts von Wahlfähigkeitszeugnis, obwohl der damalige Gesetzgeber das auch gemeint hat. Das kann man in den Voten von Kommissionspräsident Ruggli (*Alt-Kantonsrat Marco Ruggli, SP, Zürich*) und auch in meinem Votum nachlesen. Also dummerweise haben wir den gleichen Fehler begangen, den Sie jetzt auch im Begriff sind zu begehen. Wir haben zwar etwas gemeint, aber wir haben es nicht richtig gesagt. Jedenfalls ist in der heutigen GVG-Bestimmung von «Wahlfähigkeitszeugnis» nicht die Rede. Künftig soll das drinstehen. Aber mit Wahlfähigkeitsvoraussetzungen, die anders sind als diejenigen, die der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Es wird hier ein relativer Salat angerichtet. Ich beantrage Ihnen, bei der Fassung Ihrer Kommissionsmehrheit und auch des Regierungsrates zu bleiben, weil das klar und einfach ist und weil es auch inhaltlich vernünftig ist. Wir haben heute in verschiedenen Berufen Wahlfähigkeitszeugnisse als Voraussetzung. Wir haben dort überall auch ein Prüfungsverfahren. Wir haben es bei den Notaren, wir haben es bei den Rechtsanwälten, wir haben es auch bei den Betreibungsbeamten. Es ist nicht einzusehen, weshalb wir es bei den Staatsanwälten nicht haben sollten. Wir haben dieses Prüfungssystem eingerichtet. Ich habe darauf hingewiesen, die GVG-Bestimmung von heute ist nicht rechtsgenügend dafür. Wir haben dieses System aber eingerichtet. Es bewährt sich. Wir haben diese Kommission und wir haben eine Vielzahl von jungen Juristen, die dieses Wahlfähigkeitszeugnis erworben haben. Auch denen gegenüber, glaube ich, sind wir es schuldig, dass wir diese Bestimmung so, wie sie von der Kommissionsmehrheit beantragt wurde, beibehalten.

Ich möchte eine Bemerkung noch zur Frage machen, ob es nicht eine allzu einseitige Rekrutierung von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gebe. Sie haben in der Bestimmung, die wir in der Mehrheit vorschlagen, gesehen, dass es auch möglich ist, auf andere Weise diese Fähigkeiten nachzuweisen, und davon wird auch heute schon Gebrauch gemacht. Wir haben ausgezeichnete Rechtsanwälte, die im Strafrechtbereich tätig waren und diesbezüglich eine grosse Erfahrung

haben, als Staatsanwälte rekrutieren können, zum Beispiel in diesem ganzen Bereich Versicherungsbetrug, wo wir einen Schwerpunkt gesetzt haben. Aber auch im Bereich der Vermögensabschöpfung haben wir Leute rekrutiert, die aus der Anwaltschaft kommen. Wir haben auch Leute rekrutiert, die aus anderen Kantonen kommen und dort als Staatsanwälte oder Verhörrichter tätig waren. Diese Bestimmung führt nicht zu dem, was man befürchten könnte, im Gegenteil: Es ist eine Bestimmung, die die Qualität der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte im Kanton Zürich hebt. Das macht die Attraktivität der Position im Kanton Zürich auch besser. Es verstärkt die Attraktivität. Wir gewinnen so bessere Leute auch aus anderen Bereichen als aus dem eigenen Nachwuchsbereich. Ich beantrage Ihnen deshalb aus formellen, aber auch aus inhaltlichen Gründen, dem Antrag der Kommissionsmehrheit und des Regierungsrates zuzustimmen. Wir haben dann eine klare gesetzliche Regelung. Wir wissen dann, was wir wollen. Alles andere ist im Moment jedenfalls unklar und interpretationsbedürftig.

Zum Antrag von Walter Schoch noch eine Bemerkung: Wir sind hier unter grossem Zeitdruck. Wenn Sie diese Vorlage zurückweisen, ist unter Umständen nicht sichergestellt, dass wir rechtzeitig bereit sind. Und dann müsste der Regierungsrat allenfalls mit Notverordnung auf den 1. Januar 2011 die Umsetzung sicherstellen. Das wäre alles andere als erfreulich. Ich bitte Sie sehr, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Wir haben in über 30 Kommissionssitzungen diese Vorlage gründlich durchberaten. Es war Gelegenheit, alles, was man an Anliegen vorbringen will, vorzubringen. Wenn man aus taktischen Gründen damit zurückhält, dann ist, glaub ich, auch der Kantonsrat in einem gewissen Sinne an der Nase herumgeführt. Und das, wie gesagt, habe ich hier drin noch nie erlebt. Ich bitte Sie also, beim Antrag der Kommissionsmehrheit zu bleiben und den Rückweisungsantrag abzulehnen. Er würde uns grosse, grosse Schwierigkeiten bereiten. Er würde auch die Arbeit – die gute Arbeit – Ihrer Kommission eigentlich in einer nicht zu rechtfertigenden Weise diskreditieren. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun und der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Ich danke Ihnen.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzter Herr Justizdirektor, lieber Markus (Heiterkeit), ich habe Ihr Votum so verstanden: Wenn man schon nicht überzeugen kann, dann soll man möglichst viel Verwirrung stiften. Es mag Ihnen nachgesehen werden, dass Sie mir vielleicht nicht zuhören, ist ja auch nicht obligatorisch. Aber ich habe dazu angeregt, mein Rückkommen in dem

Kontext zu sehen, dass wir die nachgelagerten Bestimmungen anpassen, wie Sie es jetzt ausgeführt haben. Aber vielleicht sind Sie von Ihrer Partei nicht dokumentiert worden.

Noch eine weitere Korrektur: Sie behaupten, wir hätten in der Kommission nicht darüber gesprochen. Es wäre dienlich, wenn Sie die Protokolle auch einmal lesen würden. Auf Seite 634 habe ich es erwähnt, auf Seite 723. Ich habe damals keinen Antrag gestellt, aber es war Diskussionsthema.

Und jetzt zum Grundsatz, zum inhaltlichen Grundsatz bezüglich Rückkommen: Es ist Ihnen vielleicht in den letzten Jahren ein wenig entgangen als Regierungsrat, dass die Parlamentsmitglieder frei sind, jederzeit frei sind, im Rat selbstständig und sogar noch selbst denkend Anträge zu stellen, und dazu nicht die Einwilligung des Regierungsrates, auch nicht des Justizdirektors, bedürfen. Das ist eben so in der Demokratie. Manchmal etwas unbequem, aber ich kann Ihnen sagen: Wenn man den Sumpf austrocknen will, dann fragt man nicht zuerst die Frösche, aber auch nicht den Froschkönig. (*Heiterkeit*.)

Markus Bischoff (AL, Zürich): Vielleicht können wir wieder ein bisschen auf die sachliche Ebene zurückkommen und diesen Showdown Petri gegen Notter wieder ein bisschen auf die Realität zurückführen. Zwar ist der Unterhaltungswert relativ gross, aber ich denke, wir sind ja nicht zur Unterhaltung hier, sondern wir machen Gesetzgebung. Gesetzgebung ist ein bisschen auch eine ernste Sache und man muss zu den Institutionen des Staates auch ein bisschen Sorge tragen. Man kann Gesetzgebung nicht als Kabarett-Veranstaltung abhandeln. Das, denke ich, ist schon ein bisschen hinter diesem Antrag von Gabi Petri: Wenn man einerseits natürlich die Qualitätsanforderungen bei den Richtern hoch ansetzen will und dann, wenn man verliert, bei der nächsten Behörde ins Gegenteil kommt, hat das etwas Skurriles an sich. Ich würde sagen, dass das nicht das «Mysterium Fidei» ist, sondern das «Mysterium Petri», wie man zu diesem Antrag kommt.

Inhaltlich, denke ich, ist die Sache relativ klar. Wir haben in der Schweiz ein System. Prüfungen gibt es überall, das fängt ja schon in der Primarschule an. Wir haben das in der Regel nicht so gerne. Es gibt Lehrabschlussprüfungen, es gibt Maturaprüfungen, es gibt Fachprüfungen, es gibt überall Prüfungen. Wieso man in einem so sensiblen Bereich wie der Staatsanwaltschaft, wo man doch eines ziemlichen

Spezialwissens bedarf, keine Prüfung machen soll, ist nun in der Tat nicht ganz einsichtig.

Ich bitte Sie deshalb, dem Rückkommensantrag von Yves des Mestral zuzustimmen und auch inhaltlich diesem einstimmigen Kommissionsantrag zuzustimmen, der die alte Fassung beinhaltet. Ich möchte immerhin sagen, dass Gabi Petri ja von Anfang bis zum Schluss in dieser Kommission war und anfänglich diesem Antrag ja auch zugestimmt hat.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich möchte mich nicht zum Zustandekommen dieses Antrags in der ersten Lesung äussern, sondern ich möchte dort anknüpfen, wo Markus Bischoff bereits angeknüpft hat, nämlich bei der materiellen Diskussion. Ich möchte hier einfach noch zu bedenken geben, dass der Gesetzgeber in der Vergangenheit für verschiedenste Berufe die Prüfung als Qualitätserfordernis festgelegt hat, so auch wir hier drinnen. So muss beispielsweise der Rechtsanwalt eine Anwaltsprüfung bestreiten, der Notar muss ebenfalls nach einem Jus-Studium oder einem Teil-Jus-Studium eine Fähigkeitsprüfung ablegen. Der Betreibungsbeamte muss ebenfalls nach mehreren Jahren praktischer Tätigkeit eine Fähigkeitsprüfung ablegen, etwas, was unzählige Berufe, bei denen Wahlfähigkeits- oder Fähigkeitszeugnisse Voraussetzung sind, auch längstens kennen. Wenn man da ein bisschen auf die Suche geht, dann findet man nicht nur den Wirtschaftsprüfer, sondern man findet eben auch den tierärztlichen Fleischkontrolleur, man findet Pilzfachleute, man findet den Bieneninspektor und, und, und.

Und nun hier, beim Staatsanwalt – es wurde schon darauf hingewiesen –, bei einer Berufsgattung, die über ein beachtliches Machtpotenzial verfügt, die über eine grosse Machtfülle verfügen und Zwangsmassnahmen anordnen können, die Sie und mich jederzeitzumindest vorläufig – in Haft setzen können, die die Kompetenz haben, die persönliche Freiheit, für eine gewisse Zeit zumindest, zu entziehen, die der Polizei verbindliche Anweisungen erteilen können, genau hier möchte der Rat nun auf ein bestehendes – nicht ein neues, sondern ein bestehendes – Qualitätserfordernis verzichten und dieses abschaffen. Dies ist in meinen Augen weder der Zeitgeist noch eine richtige Entwicklung. Wenn es dann noch in dieser Art und Weise passiert, wie das bei diesem Antrag passiert ist, dann kann das Fazit für den Rat wirklich nur sein: Zurück zur ursprünglichen Version!

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Es ist halt wie bei der Volkswahl: Manchmal entscheiden Leute anders, als man gerne hätte oder die einen gerne hätten. Aber dieser Rat hat eigentlich drei Möglichkeiten: Er hat die Möglichkeit, den Rückweisungsantrag von Walter Schoch zu unterstützen. Dann wird materiell sauber über das Ganze gesprochen; Termindruck hin oder her, das interessiert mich nicht, wenn wir eine saubere Legiferierung von Gesetzen vornehmen möchten. Oder er kann, wenn er das nicht unterstützt, in einer zweiten Phase den Grundsatz der Regierung dem Grundsatz von Gabi Petri gegenüberstellen und sagen «Wir wollen wirklich die alte Fassung, wie das beantragt wird von der Regierung». Wenn das obsiegt, ist das ja gut. Wenn es aber nicht obsiegt, dann haben Sie hier eine Detailberatung, in der Sie nun über jeden Abschnitt diskutieren, und zwar gemäss Rückkommen von Gabi Petri. Dann haben wir zugegebenermassen einen gewissen Salat in diesem Rat. Aber dann essen wir den, gut oder weniger gut gewürzt.

Aber ich würde Ihnen nochmals empfehlen: Stimmen Sie dem Rückweisungsantrag von Walter Schoch zu, damit hier dann der nächste Salat mit allen Konsequenzen, gut gewürzt und mit einer guten Durchmischung, nochmals beraten werden kann. Danke.

Nicole Barandun (CVP, Zürich): Wir haben bereits letztmals die Meinung vertreten, dass an litera c festgehalten werden soll. Wir werden auch heute dabei bleiben. Argumente dafür hat es zahlreiche gegeben. Ich denke, etwas Materielles, das unsere Meinung hätte ändern können, wurde heute nicht erwähnt. Wir werden in dem Sinne an litera c festhalten, wenn es zu dieser Abstimmung kommt.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Nun stimmen wir über den Rückweisungsantrag von Walter Schoch ab.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Rückweisungsantrag von Walter Schoch abzulehnen.

Abstimmung über die Anträge von Yves de Mestral und Gabi Petri

Die beiden Anträge werden einander gegenübergestellt. Der Kantonsrat gibt mit 86: 83 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag von Yves de Mestral den Vorzug.

§§ 99, 100, 101, 102 und 103

C. Oberstaatsanwaltschaft

§§ 104, 105, 106 und 107

3. Abschnitt: Verfahren gegen Jugendliche

A. Jugendanwaltschaften

§§ 108, 109, 110 und 111

B. Oberjugendanwaltschaft

§§ 112, 113 und 114

4. Abschnitt: Aufsicht

§§ 115 und 116

6. Teil: Verfahrensbestimmungen

1. Abschnitt: Gemeinsame Bestimmungen

§§ 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124 und 125

2. Abschnitt: Zivilverfahren

A. Allgemeine Bestimmungen § 126

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 127

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zu Paragraf 127: In der litera c mussten wir die Mitglieder der Schlichtungsbehörde für arbeitsrechtliche Streitigkeiten auch wieder streichen, weil es diese Schlichtungsbehörde ja nun gar nicht gibt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 128, 129, 130, 131 und 132

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 133

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Paragraf 133 Absatz 1 hiess vorher: «An den Verhandlungen und an der Entscheidfällung nimmt eine Gerichtsschreiberin oder ein Gerichtsschreiber teil. Diese oder dieser führt unter Vorbehalt von Abs. 3» – dieser Vorbehalt ist das Wichtige— «das Protokoll und hat beratende Stimme.» Dieser Vorbehalt wird in Absatz 3 erklärt und es wird dort erklärt, wann auf den Beizug einer Gerichtsschreiberin oder eines Gerichtsschreibers verzichtet werden kann. Wir haben diesen Vorbehalt etwas nach vorne gesetzt in den ersten Satz von Paragraf 133 Absatz 1. Deshalb heisst es jetzt dort: «An den Verhandlungen und an der Entscheidfällung nimmt unter Vorbehalt von Abs. 3 eine Gerichtsschreiberin oder ein Gerichtsschreiber teil.» Dann kann man in Absatz 3 nachlesen, wann man verzichten kann und wann nicht. Erst nachher kommt die Erläuterung, dass der Schreiber das Protokoll führt. Der Verzicht hat ja mit dem Protokoll direkt noch nichts zu tun.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

- §§ 134, 135 und 136
- B. Besondere Aufgaben des Einzelgerichts
- §§ 137, 138, 139, 140, 141 und 142
- C. Aufgaben des Gemeindeammanns
- §§ 143, 144, 145, 146 und 147
- 3. Abschnitt: Strafverfahren
- A. Grundsätze, Zuständigkeiten
- §§ 148 und 149
- B. Rechtshilfe
- §§ 150 und 151
- C. Allgemeine Verfahrensvorschriften
- §§ 152 und 153
- D. Parteien und andere Verfahrensbeteiligte
- §§ 154, 155 und 156
- E. Beweise
- §§ 157 und 158
- F. Vorladungen, Belohnungen, Zwangsmassnahmen
- §§ 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165 und 166
- G. Vorverfahren
- §§ 167 und 168
- H. Berufungsanmeldung
- § 169
- 4. Abschnitt: Ordnungsbussenverfahren
- A. Bundesrechtliche Ordnungsbussen im Strassenverkehr
- § 170
- B. Kantonalrechtliche Ordnungsbussen
- §§ 171, 172, 173 und 174
- C. Gemeinderechtliche Ordnungsbussen
- § 175
- 5. Abschnitt: Besondere Verfahren gestützt auf das ZGB
- A. Ergänzendes Recht
- § 176
- B. Fürsorgerische Freiheitsentziehung
- §§ 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185 und 186

C. Rechtsmittel gegen familienrechtliche Entscheide des Bezirksrates

§§ 187, 188, 189, 190, 191. 192, 193, 194, 195, 196 und 197

D. Rechtsmittel gegen Entscheide des Regierungsrates in Namensänderungen

§ 198

7. Teil: Verfahrenskosten, Rechnungswesen

§§ 199, 200 und 201

8. Teil: Begnadigung

§§ 202, 203,204 und 205

9. Teil: Übergangsbestimmungen

§§ 206, 207, 208, 209, 210, 211 und 212

11.

Gesetz über das Schlichtungsverfahren für Streitigkeiten nach Gleichstellungsgesetz in öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen

A. Allgemeines

§§ 1 und 2

B. Verfahren

§§ 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und 10

III., IV. und V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

C. Aufhebung und Änderung von Beschlüssen des Kantonsrates

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Eine Bemerkung zu Ziffer 6: Im Zeitpunkt der Kommissionsberatungen war der Beschluss des Kantonsrates über die zuständige kantonale Instanz für die Beurteilung von Rückführungsgesuchen und so weiter noch nicht gefasst. Dieser Beschluss ist unterdessen gefasst. Ziffer 6 war deshalb neu zu fassen und es konnte das Datum des Beschlusses eingesetzt werden und am Schluss die Klammer, dass es aber noch nicht in Kraft gesetzt ist.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

II. und III.

D. Beschluss des Kantonsrates über die Abschreibung von Vorstössen I., II., III. und IV.

Anhang

Das bisherige Recht wird wie folgt geändert:

1. Gemeindegesetz (GG) vom 6. Juni 1926

§§ 63a, 86 und 87

2. Gesetz über die politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 §§ 25, 27, 31, 32, 36, 39, 40 und 112

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Haftungsgesetz vom 14. September 1969

\$ 19

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Zur Ziffer 3, Haftungsgesetz nur kurz: Die kleine Änderung des Haftungsgesetzes ist leider im Vorfeld bei der Vorberatung untergegangen. Das ist nicht weiter tragisch, wir haben es wieder eingefügt. Es musste nämlich aus dem Paragrafen 19 das Kassationsgericht noch herausgestrichen werden. In der Folge haben die weiteren Gesetzesänderungen nun neue Titelziffern.

Ansonsten waren das meine letzten Bemerkungen zu dieser Vorlage.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

4. Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) vom 12. Februar 2007

§§ 16 und 17

5. Kantonsratsgesetz vom 5. April 1981

§§ 12, 13, 36, 37, 38, 44 und 49c

6. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) vom 24. Mai 1959

§ 34a, 71 und 94a

7. Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) vom 27. September 1998

§§ 1 und 4

- 8. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht vom 7. März 1993
- §§ 2, 5a, 12, 28 und 52
- 9. Anwaltsgesetz vom 17. November 2003
- §§ 6, 11, 12, 18, 24 und 36
- 10. Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG zum ZGB) vom 2. April 1911
- §§ 44, 45, 56a, 56b, 75, 117i, 117l, 125, 131, 132, 134a und 271
- 11. Notariatsgesetz (NotG) vom 9. Juni 1985
- §§ 33 und 34
- 12. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) vom 26. November 2007
- §§ 17, 18, 19, 20 und 21
- 13. Gesetz betreffend die Ordnungsstrafen vom 30. Oktober 1866
- §§ 4 und 4a
- 14. Straf- und Justizvollzugsgesetz (StJVG) vom 19. Juli 2006
- §§ 14, 15, 17, 21, 22, 22a, 23, 23a, 23b, 23c, 23d, 24, 29, 31, Marginalie zu § 33, §§ 34, 35, 35a, 35b, 35c, 35d und 38
- 15. Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz (EG OHG) vom 25. Juni 1995
- \$8
- 16. Gewaltschutzgesetz (GSG) vom 19. Juni 2006
- §§ 13 und 14
- 17. Polizeiorganisationsgesetz (POG) vom 29. November 2004
- §§ 8, 14, 18 und 34a
- 18. Polizeigesetz (PolG) vom 23. April 2007
- §§ 2 und 27
- 19. Kantonales Tierschutzgesetz vom 2. Juni 1991
- 8 17
- 20. Finanzkontrollgesetz vom 30. Oktober 2000
- § 4
- 21. Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz) vom 7. September 1975
- § 334
- 22. Gesetz betreffend die Abtretung von Privatrechten vom 30. November 1879

§ 14

```
§ 37
23. Patientinnen- und Patientengesetz vom 5. April 2004
§ 27
24. Gesetz über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Zusatzleistungsgesetz; ZLG) vom 7. Februar 1971
§ 40
25. Gesetz über Jagd und Vogelschutz vom 12. Mai 1929
§§ 46, 47, 48 und 53
26. Gesetz über den gewerbsmässigen Viehhandel vom 2. April 1922
§ 15
27. Gesetz über die Fischerei vom 5. Dezember 1976
§ 37
```

Keine Bemerkungen; genehmigt.

29. Kantonalbankgesetz vom 28. September 1997

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage ist redaktionell durchberaten. Wir kommen zu den Schlussabstimmungen. Wir machen hier zwei Abstimmungen, einerseits für den Verfassungsteil und anderseits für den Gesetzesteil.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Yves de Mestral hat sich im Rahmen der Redaktionslesung des GOG, 4. Abschnitt, Paragraf 66b in Wortklauberei geübt zur Frage, inwieweit das Amt eines Schlichters an einer Schlichtungsbehörde unvereinbar sein soll mit dem Amt eines Mitglieds am Mietgericht. Nun, geschätzter Kollege Yves de Mestral, du hast es verpasst, als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit in der Kommission oder hier in der Debatte Klarheit darüber zu schaffen. Ich bin im Übrigen der Meinung, dass Klarheit bereits besteht. Und dieser Meinung ist auch der Präsident der Redaktionskommission, der dir ja gesagt hat – ich zitiere: «Der Wortlaut der Bestimmung ist an sich klar und muss auf den ersten Blick nicht ausgelegt werden». Damit wäre beziehungsweise ist die von dir beschriebene Praxis nicht mehr möglich. Ich möchte mich jetzt nicht noch in Latein äussern, denn ich habe noch etwas Besseres, nämlich den Jus-

tizdirektor Markus Notter von heute Morgen, und zwar auf Deutsch. Er hat gesagt, ich zitiere wörtlich: «Es kommt nicht darauf an, was der Gesetzgeber denkt, sondern was er sagt beziehungsweise schreibt.» Und im verabschiedeten Passus heisst es: «Das Amt eines Mitglieds der Schlichtungsbehörde ist unvereinbar mit demjenigen eines Mitglieds des Mietgerichts» – Punkt.

Jetzt habe ich etwas als Mitglied des Rates gesagt. Jetzt möchte ich noch etwas anfügen als Präsident der Justizkommission: Wir verabschieden heute zur Hauptsache das GOG. Viele Bestimmungen darin ergeben sich aus Vorgaben des Bundesrechts. Wir setzen um, was uns der Bundesgesetzgeber mit der BZPO (Bundesgesetz über die Schweizerische Zivilprozessordnung) und der BStPO (Bundesgesetz über die Schweizerische Strafprozessordnung) vorgegeben hat. Von diesen Gesetzesänderungen sind ganz wesentlich das Obergericht und die Bezirksgerichte betroffen. Diese Gerichte sind daran, sich auf diese Veränderungen vorzubereiten und tun dies insbesondere auch durch entsprechende Weiterbildung.

Beim Budget haben wir diesen und anderen Gerichten eine Aufwandreduktion von 1 Prozent abverlangt. Weitere 3 Prozent sollen im Rahmen der Sanierungsbemühungen eingespart werden. Beide dieser Vorgaben nehmen die genannten Gerichte nicht nur sehr ernst, sondern sie wollen sie auch umsetzen und alles einhalten. Mit dieser Revision, die wir heute Morgen verabschieden, wird eine ganz massive Steigerung des Personalaufwands einhergehen. Man kann das noch nicht gut quantifizieren. Fest steht aber, dass die Gerichte entsprechend mit Personal dotiert werden müssen. Ich bitte Sie, das bereits heute zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden im Dezember 2010 wieder darauf zurückkommen müssen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): In Anbetracht der Tatsache, dass Sie keine stichhaltigen Argumente zum Paragrafen 64 Absatz 3 erwähnen konnten, verzichte ich auf eine Stellungnahme. Letzterem schliesse ich mich gerne an. Wenn diese Richter mehr Personal benötigen, dann müssen wir uns das sehr ernsthaft überlegen. Ich bin sehr froh, dass es aus Ihrer Partei kommt, und bin auch entsprechend überzeugt, dass Sie diese Anträge unterstützen werden.

Schlussabstimmung über Teil A der Vorlage 4611b

Der Kantonsrat stimmt Teil A der Vorlage 4611b mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Teile B, C und D der Vorlage 4611b

Der Kantonsrat stimmt dem bereinigten Teil B und den Teilen C und D der Vorlage 4611b mit 147: 0 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) zu.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum. Der Minderheitenstandpunkt wird, sofern das Referendum ergriffen wird, von der Geschäftsleitung verfasst.

Das Geschäft ist erledigt.

# Fraktionserklärung der EVP zur Nachtruhe am Flughafen Zürich

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion äussert sich zur Nachtruhe am Flughafen. Diese Mitteilung ist für die EVP wirklich «unique» oder, wie das Wort «unique» sagt, einzigartig. Die Flughafen Zürich AG, früher eben die Unique, setzt auf Juli 2010 ein Nachtflugverbot von sieben Stunden in die Tat um. Was die EVP schon lange gefordert hat, wird nun endlich umgesetzt (Heiterkeit). Ihr könnt schon lachen, aber ich sag's euch dann schon noch. Wir waren mindestens vor euch, aber lassen wir das.

Zur Erinnerung: Die EVP hat schon im Jahr 2000 mit einer Einzelinitiative ein Nachtflugverbot von sieben Stunden Dauer gefordert. Diese Einzelinitiative wurde vom Kantonsrat unterstützt und von der Regierung übernommen. Inzwischen ist das Nachtflugverbot im provisorischen Betriebsreglement, das der Bund erlässt, aufgenommen und vom Bundesgericht einstweilen in Kraft gesetzt worden. Statt bis Mitternacht dürfen Starts und Landungen neu nur noch bis 23.00 Uhr durchgeführt werden. Ab dann herrscht bis 6.00 Uhr am Himmel Ruhe. Die EVP ist sich bewusst, dass sieben Stunden Nachtruhe für einen interkontinentalen Flugbetrieb lange sind. Für die vom Lärm betroffenen Anwohner sind sieben Stunden Nachtruhe jedoch kurz. Das beweist nicht zuletzt der ZFI, der Zürcher Fluglärm-Index, der zu Recht den Fluglärm in der Nacht erheblich mehr gewichtet als den

Fluglärm am Tag. Sieben Stunden stellen einen guten Kompromiss zwischen diesen gegensätzlichen Interessen dar.

Das gilt es im Auge zu behalten, wenn jetzt die Swiss auf der einen Seite klagt, der Hub Zürich sei in Gefahr, und wenn auf der andern Seite immer wieder kaum realisierbare acht oder gar neun Stunden Nachtflugverbot gefordert werden.

Mit ihrem politischen Augenmass hat die EVP entscheidend dazu beigetragen, dass ein Kompromiss möglich wurde. Wir freuen uns darüber. Geniessen Sie ab Ende Juli 2010 die sieben Stunden Nachtruhe am Himmel! Und auch Sie von der SP, die lachen, dürfen das mit geniessen. Danke.

# 4. Gemeindebericht 2009 des Regierungsrates

Antrag des Regierungsrates vom 18. November 2009 und gleichlautender Antrag der STGK vom 5. März 2010 4644

Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Aufgrund einer neueren Bestimmung im Gemeindegesetz, in Kraft seit dem 1. Januar 2004, ist der Regierungsrat gehalten, alle vier Jahre, also einmal pro Legislatur, einen Bericht zuhanden des Kantonsrates zu erstatten. Der Bericht soll Auskunft geben über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sowie den Handlungsspielraum respektive die kommunale Autonomie der Gemeinden bei deren Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit dem Gemeindebericht 2009 wird diese Vorgabe zum ersten Mal erfüllt. Gleichzeitig ist der Bericht Teil der Legislaturziele des Regierungsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011.

Unsere Kommission hat mit Interesse von diesem ersten Bericht Kenntnis genommen. Er gibt eine erste gute Übersicht über die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden und darüber, welche öffentlichen Aufgaben Gemeinden und Kanton gemeinsam erfüllen und wer für Rechtsetzung, Vollzug und Finanzierung zuständig ist. Leider ist das Zahlenmaterial aus den Jahren 2004 bis 2007, auf dem dieser Bericht basiert, bereits teilweise überholt, weshalb einzelne Aspekte nicht mehr der Realität entsprechen.

Wie nicht anders zu erwarten war, sind die Gemeindevertreter in unserer Kommission nicht mit allen Interpretationen und Schlussfolgerun-

gen des Regierungsrates vollständig einverstanden, insbesondere nicht mit der Sicht des Kantons zur kommunalen Autonomie. Doch insgesamt beurteilen wir den Bericht positiv. Interessanter wird dann sicher der nächste, zweite Gemeindebericht des Regierungsrates in der nächsten Legislatur sein. Dieser wird erstmals Vergleiche zulassen. Erst dann wird eine Beurteilung über Entwicklungen und Veränderungen möglich und sinnvoll. Der erste Gemeindebericht 2009 muss in diesem Sinne als Bestandesaufnahme dienen.

Mit diesen Ausführungen beantragt Ihnen unsere Kommission, den vom Regierungsrat verfassten Gemeindebericht 2009 positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Gemäss Gemeindegesetz hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre Bericht über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und über den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu erstatten. Jetzt liegt dieser erste Bericht vor. Neben einer Ausgangslage mit Eckwerten enthält der Bericht eine Beurteilung der Gemeindeautonomie, wobei die Beurteilung auf der Einschätzung der zuständigen Direktion beruht. Der Bericht vermittelt Einblick, wer für die Rechtsetzung, den Vollzug und die Finanzierung der wichtigsten öffentlichen Aufgaben zuständig ist.

Die Gemeindeautonomie geniesst einen hohen Stellenwert. Ein grosser Teil der Aufgaben wird aber auch im Verbund von Gemeinden und Kanton gemeinsam gelöst. Für die FDP sind die Gemeinden zentrale Leistungserbringer im Kanton. Je circa 10 Milliarden Franken wenden Kanton und Gemeinden für die Erfüllung der Aufgaben auf, wobei die grösseren Belastungen in den Bereichen Soziales, Bildung und Gesundheit liegen. Und gerade in diesen Bereichen ist die Steuerungskompetenz des Kantons sehr gross. Umso mehr muss vor diesem Hintergrund der Gemeindeautonomie Sorge getragen werden. Eine Umfrage zur Autonomie aus Sicht der Gemeinden hat denn auch ergeben, dass diese insgesamt ihren Autonomieumfang als relativ stabil betrachten. Grosse Gemeinden schätzen sich eher als autonom ein, während kleinere Gemeinden eher zur Ansicht neigen, der Autonomiegrad hätte in den letzten 15 Jahren abgenommen.

Rund 60 Prozent der Gemeinden sind der Ansicht, dass die Autonomie abgenommen habe. Das ist viel, im Einzelfall sicher verständlich und einsichtig, aber es ist letztlich auch ein Wink mit dem Zaunpfahl.

In den letzten Jahren sind einige Aufgaben zentralisiert beziehungsweise dem direkten Gestaltungsbereich der Gemeinden entzogen worden, teils vom Bund verordnet, teils durch die neue Kantonsverfassung vorgegeben. Beispiele sind das Zivilstandswesen, das Betreibungswesen, Projekte im Vormundschaftswesen et cetera, et cetera. Immer geht es dabei um das Stichwort «Professionalisierung» oder «Festlegung eines einheitlichen Standards». Im Einzelfall mag das Sinn machen und eine effizientere Leistungserbringung zur Folge haben. Insgesamt darf aber der Trend nicht dazu führen, dass die Gemeindepräsidenten, überspitzt gesagt, künftig als Haupttätigkeit nur noch die Rednerin oder den Redner am 1. August festlegen. Das ist nicht im Sinne der FDP. Wir wollen, dass die Leistungserbringung in den Gemeinden grundsätzlich effizient und schnell, aber eben auch möglichst bürgernah erbracht werden kann. Und wenn die Gemeindestufe geeigneter ist, soll die Leistungserbringung dort stattfinden, da sie kundennaher am Bürger und an der Bürgerin erbracht werden kann.

Letztendlich geht es auch um die Attraktivität der Milizämter in den Gemeinden. Eine professionelle Struktur könnte all die Arbeiten gar nicht finanziell zu einem vertretbaren Preis sicherstellen, geschweige denn hätte die Verwaltung all das Wissen und die Erfahrung, die die Milizpolitiker einbringen. Ein Gemeindebericht soll deshalb auch ein Abbild der Tätigkeit der Milizbehörden sein. Dieser Bericht, wie er vorliegt, den wir insgesamt gut finden, vermittelt den Eindruck primär aus Sicht des Kantons. Deshalb ist er auch etwas verwaltungstechnisch erschienen. Eine politische Beurteilung und ein politscher Ausblick auf die Entwicklung der Gemeinden in Zukunft fehlen. Für einen späteren Bericht regen wir an, den Blickwinkel etwas zu ändern und die ganze Entwicklung aus Sicht der Gemeinden zu beurteilen.

Wir danken dem Regierungsrat für die Berichterstattung und nehmen in positivem Sinne davon Kenntnis.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Wir haben natürlich den Gemeindebericht auch mit Interesse gelesen. Er ist sehr aufschlussreich und enthält viele Informationen. Wir sind gerne bereit, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Nur tönt das etwas fade. Es bleiben nämlich ein paar Fragen, die ich doch aufwerfen möchte:

Ist der Bericht vollständig? So ein Bericht kann natürlich nie vollständig sein. Die Relation Kanton-Gemeinden ist doch extrem komplex.

Ist der Bericht aktuell? Die Präsidentin hat es bereits gesagt, gewisse Zahlen stammen aus dem Jahr 2007. Ich hätte gedacht, ein Jahr Weiteraufnotierung wäre doch möglich gewesen. Das sollte nächstes Mal sicher besser gemacht werden.

Ist der Bericht ausgewogen? Er ist aus der Sicht des Kantons, der Verwaltung, geschrieben worden. Wir haben Hinweise vonseiten der Gemeinden, dass doch zum Teil andere Akzente gesetzt werden müssten. Beispielsweise wird die Lastenverschiebung vonseiten der Gemeinden doch eher anders beurteilt. Was objektiv ist, ist sehr, sehr schwer zu eruieren.

Dann bleibt die Grundfrage: Wie wichtig ist denn überhaupt dieser Bericht? Ist er in der Lage, Weichen zu stellen? Es wird auch zu wenig auf Konsequenzen hingewiesen. Sie werden nicht aufgezeigt. Wir vertrauen nun darauf, dass in der kommenden Legislaturplanung entsprechende Punkte aufgenommen werden. Dann könnte die Frage nach dem Sinn des Berichts eventuell abschliessend beantwortet werden.

Wie gesagt, die CVP ist gerne bereit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Max Homberger (Grüne, Wetzikon): Der Gemeindebericht 2009 ist eine interessante und recht detaillierte Darstellung der Aufgabenteilungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Und er zeigt auf, worin die Gemeindeautonomie eigentlich noch besteht. Es liest sich heraus, dass die Lastenverteilung etwa ausgeglichen wäre, nämlich mit je circa 10 Millionen Franken. Es erstaunt etwas, dass die grosse Mehrheit der 171 Gemeinden ihre Autonomie, obwohl sie tendenziell abgenommen habe, noch immer als beträchtlich beurteilt. Ausnahmen davon bilden die Schwergewichtsverbundaufgaben Bildung, Gesundheit und Soziales. Hier obliegt den Gemeinden faktisch wirklich nur noch der Vollzug übergeordneten Rechts.

Die Tatsache, dass kantonsweit 200 Zweckverbände und Anstalten kommunale Aufgaben wahrnehmen, erhellt, dass eine deutliche Mehrzahl der Gemeinden eben nicht mehr in der Lage ist, ihre elementaren Pflichten autonom wahrzunehmen. Die Autonomie verschwindet eben faktisch sukzessive. Hohe Gemeindeautonomie besteht im Bereich der Nutzungsplanung, Zitat: «Sie gilt noch immer als das Herzstück der Gemeindetätigkeit.» Dieses Herzstück der Gemeindetätigkeit ist objektiv wohl auch der problematischste Bereich der Aufgabenteilung

im Kanton. 171 autonome Planungen, ungenügend koordiniert, bilden die Ursache der Zersiedelung, der Kostenexplosion im Verkehrs- und übrigen Erschliessungswesen und der ungezügelten Vernichtung unserer Fruchtfolgeflächen.

Die Faktenlage ist geeignet, einen grundsätzlichen Umbau in verschiedenen Sachbereichen und Aufgabenzuteilungen ins Auge zu fassen; dies entgegen der Erkenntnis des Regierungsrates. Danke.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Der neuen Pflichtaufgabe, regelmässig über die Aufgabenteilung und die Gemeindeautonomie zu berichten, hat sich der Regierungsrat ernsthaft angenommen. Die SP-Fraktion dankt ihm dafür und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Zürcher Gemeinden haben im schweizerischen Ouervergleich eine unerhört starke Stellung. Mit der neuen Verfassung hat ihnen das Volk – ganz gegen den aktuellen Trend in den Kantonen – eine absolute Existenzgarantie gegeben. Gegen die Mehrheit der Stimmenden kann jetzt eine Gemeinde selbst bei aussichtsloser Lage nicht zu einer Fusion gezwungen werden. Die SP steht zum Föderalismus mit der Gemeindeautonomie. Hauptaufgabe dieses Staatsaufbaus ist es, der Macht ein Gesicht zu geben. Mit der Wahl oder Abstimmung soll der Dialog zwischen den Trägern der Macht und dem einzelnen Bürger nicht beendet sein, sondern erst ermöglicht werden. Dieses direktdemokratische Selbstverständnis gilt auch nach unserer Auffassung selbst dann, wenn ganz offensichtlich ein grosser Teil der Stimmberechtigten prinzipiell nur an eidgenössischen, nicht aber an kommunalen Abstimmungen und Wahlen teilnimmt. Und es gilt auch dann, wenn ein noch grösserer Teil des Souveräns sich über die politischen Bürgerpflichten ganz souverän hinwegsetzt. Die Resultate des föderalistischen Systems lassen sich nämlich durchaus sehen.

Gestatten Sie mir nun, kritisch auf drei Aspekte des Gemeindewesens einzugehen: das heutige Wesen einer sogenannten Zürcher Landgemeinde, das Verhältnis der Gemeinde zu ihren Kunden und das Milizsystem. Entsprechend wünschen wir, dass der nächste Gemeindebericht auch auf diese drei zentralen Punkte der Gemeindelandschaft etwas näher eingeht.

Unter dem schönen Begriff «Politische Gemeinde» verbirgt sich heute für die 60 Prozent, welche nicht in den Grossstädten wohnen, ein ganzes Gewirr von interkommunalen und ausgegliederten juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts – Kollega Max Hom-

berger hat darauf hingewiesen – sowie mannigfaltige Vertragskonstrukte. Diese übermässige Komplexität, die nicht nur für die einzelnen Bürger die Gemeindeautonomie aushöhlt, sondern auch für das einzelne Behördenmitglied, hat der Regierungsrat längst erkannt. Der Kanton Glarus wird es uns nun vormachen, wie eine Gemeindelandschaft so neu gestaltet wird, dass die Gemeinden wirklich autonom sind. Müssen wir im Kanton Zürich zuerst eine Landsgemeinde einführen, damit die Bürgerinnen und Bürger für frischen Wind in unseren verstaubten Strukturen sorgen können?

Nun zur Gemeinde als Dienstleisterin: Es erstaunt mich sehr, dass die FDP diesen Aspekt völlig ausblendet, sie hat ja den Hut einer Wirtschaftspartei. Die Verwaltungen haben seit NPM (New Public Management) längst von der Privatwirtschaft gelernt, die verwalteten Mitmenschen und Unternehmen als Kundschaft zu behandeln und die Verwaltungsakte als Dienstleistungen zu verstehen. Man kann das in einem bestimmten Amt heute auch ein bisschen anzweifeln. Im grossen Ganzen anerkennen wir das aber. Wenn in diesem Verhältnis die Gemeinde mit ihrer Behörde gleichgesetzt wird, wie es im Bericht leider geschieht, besteht die Gefahr eines Tunnelblicks. Uns fehlen im Gemeindebericht die Antworten auf die Fragen dieser Kundschaft, nicht die Fragen des Leistungserbringers. Wo können Leistungen am besten und günstigsten erbracht werden? Wie können fehlende Angebote am schnellsten erstellt oder nicht mehr zeitgemässe Leistungen am raschesten eingestellt werden? Wie viel ist der Kundschaft das Angebot am eigenen Wohnort wert? Das fehlt alles im Gemeindebericht, diese Kundensicht.

Nun zum Milizsystem: 60 Prozent der Kantonsbevölkerung leben in einer Gemeinde, in der das Milizsystem gepflegt wird. Die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde beschreibt hier nicht nur die geografische Distanz vom Bürger, mit der eine staatliche Dienstleistung erbracht wird. Sie beschreibt auch die emotionale Distanz zwischen dem Bürger und der Macht. Darüber findet sich im Bericht nichts, obwohl ein grosser Teil der für den Bericht Befragten ihr Amt angeblich im Milizsystem ausübt. Natürlich ist die Nähe zwischen Subjekt und Regierung für unsere Demokratie etwas Schönes und Erwärmendes. Es ist aber in weiten Teilen der Gemeindelandschaft eine Fiktion. So strategisch kann Gemeindepolitik gar nicht sein, dass man sie noch am Feierabend und am Wochenende erledigen kann. Es wäre zu wünschen, dass der nächste Gemeindebericht auch darauf eingeht. Der Zug der Zeit darf und wird vor den Gemeindestrukturen im Kan-

ton Zürich nicht haltmachen. Der Regierungsrat hat uns das mit seinem Bericht von 2007 zu den Gemeindereformen klar aufgezeigt. Das Gleiche findet sich etwas versteckt auch in diesem Bericht und wird von uns stark unterstützt.

Die SP stimmt in diesem Sinne der Kommission und dem Regierungsrat zu.

Ursula Moor (SVP, Höri): Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat erstmals Bericht über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und über den Handlungsspielraum der Gemeinden bei ihrer Erfüllung der Aufgaben. Inskünftig soll alle vier Jahre aufgrund von Paragraf 14a des Gemeindegesetzes die Berichterstattung wiederholt werden. Auslöser dieser Bestimmung waren diverse parlamentarische Vorstösse aus dem Jahr 2000. Gut Ding will Weile haben, kann man dazu sagen. Die Frage sei deshalb erlaubt, ob dieser erste Gemeindebericht nun tatsächlich die gewünschte Datenlage verbessert und den geforderten Beitrag zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion über die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden sowie der Gemeindeautonomie und deren Entwicklung leistet. Wir meinen: im Grossen und Ganzen ja, aber mit einigen Fragezeichen.

Die erstmals vorliegenden Daten geben einen Überblick darüber, welche öffentlichen Aufgaben der Kanton und die Gemeinden gemeinsam erfüllen und wer für Rechtsetzung, Vollzug und Finanzierung zuständig ist. Der erste Gemeindebericht liefert Fakten zur Lage der Zürcher Gemeinden und schafft Transparenz, damit die Diskussion über die Aufgaben- und Lastenverteilung auf einer verlässlichen Grundlage geführt werden kann. Wir nehmen im Bericht zur Kenntnis, dass die finanziellen Bruttoaufwendungen von Kanton und Gemeinden mit je rund 10 Milliarden Franken etwa gleich hoch sind, dass ein grosser Teil der öffentlichen Aufgaben Verbundaufgaben sind, die von Kanton und Gemeinden gemeinsam erfüllt werden, dass Bildung, Soziales und Gesundheit aufgrund des Finanzvolumens die wichtigsten öffentlichen Aufgaben sind und auf diese drei Bereiche drei Viertel aller Nettoaufwendungen entfallen, dass Steuerungs- und Regelungsbefugnisse jeweils beim Kanton und der Vollzug vorwiegend bei den Gemeinden liegen und dass die heutige Aufgabenteilung das Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwicklung und der Entscheidungen des Gesetzgebers ist.

Bei all den Vorzügen des ersten Gemeindeberichts kommen wir aber nicht darum herum, auch ein paar kritische Bemerkungen anzubringen. Wir stellen fest, dass der Bericht sehr verwaltungstechnisch behandelt wurde und wir politische Festsetzungen vermissen. Ebenfalls hätten wir uns aktuelleres Zahlenmaterial gewünscht, denn die im Bericht ermittelten Jahre suggerieren, dass keine erheblichen Lastenverschiebungen auf die Gemeinden stattgefunden haben. Dies stimmt insofern, als im ermittelten Zeitraum keine grösseren Rechtsänderungen wirksam wurden. Diese Tatsache ist aber bereits überholt. Deshalb wird der nächste Bericht bestimmt zuungunsten der Gemeinden ausfallen, denn in vielen Bereichen kommen dem Bund Rechtsbefugnisse zu, die direkt die Gemeinden betreffen. Ich denke da ans Gesundheitswesen, die Spitalfinanzierung, das Zivilstandswesen oder das Erwachsenenschutzrecht. Ebenso befürchten wir, dass sich der Trend zu höheren Anforderungen an öffentliche Leistungen in den kommenden Jahren fortsetzen wird und die Aufwendungen weiterhin steigen werden. Die Frage, ob wir uns diesen Trend auch weiterhin leisten können, muss zwingend immer wieder gestellt werden.

Die SVP nimmt den ersten Gemeindebericht zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat für die erstmals vorliegenden Daten.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Erstmals, wie gehört, legt der Regierungsrat dem Kantonsrat den Gemeindebericht 2009 zur Kenntnisnahme vor. Gemäss Paragraf 14a des Gemeindegesetzes hat der Regierungsrat dem Kantonsrat alle vier Jahre zwingend einen Bericht über den Stand der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und über den Handlungsspielraum der Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu erstatten. Dieser Bericht erfolgte nicht aus Initiative der Regierung. Verschiedene parlamentarische Vorstösse und Initiativen mit dem Ziel, das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden zu verbessern und den partnerschaftlichen Umgang zu unterstützen, waren die Auslöser.

Der Bericht der Regierung zeigt auf, dass die Verteilung der Lasten ausgeglichen ist. Die Bruttoaufwendungen von Kanton und Gemeinden für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen betragen nicht, wie Max Homberger gesagt hat, je 10 Millionen Franken, sondern natürlich je 10 Milliarden Franken. Kanton und Gemeinden sind aus Sicht der Regierung somit gleichwertige Akteure bei der Bereitstellung öffentlicher Leistung. Ich gestehe durchaus, dass ich mich auch zu jenen

Gemeinde- und Stadtpräsidenten zählte, welche mehr oder weniger aus dem Bauchgefühl heraus glaubten oder immer noch glauben, dass Umverteilungen in der Regel stets nach unten erfolgen, immer nach dem Motto «Die Letzten beissen die Hunde». Die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass in der Berichtsperiode 2004 bis 2008 keine erheblichen Lastenverschiebungen zwischen den Aufgabenträgern festzustellen seien. Das kann ich durchaus nachvollziehen.

In der Gesamtbeurteilung stellt die Regierung fest, dass die heutige Aufgabenteilung das Ergebnis einer jahrzehntelangen Entwicklung sowie zahlreicher Einzelentscheidungen des Gesetzgebers ist. Es ist für den gelebten Föderalismus charakteristisch, dass viele öffentliche Aufgaben im Verbund von Kanton und Gemeinden wahrgenommen werden und wahrgenommen werden müssen.

Die EVP-Fraktion hat den Gemeindebericht wohlwollend zur Kenntnis genommen. Er ist meines Erachtens absolut lesenswert. Interessant wird es wohl in Zukunft sein, die Vorlagen, die Gemeindeberichte der nächsten Perioden, zu studieren. Dann werden sicher interessante Entwicklungen, Abweichungen ablesbar sein. Auf diese Berichte darf man gespannt sein. Die EVP nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Dankeschön.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Unbehagen, ja, grosses Unbehagen der Gemeinden über die vermehrte Einschränkung der Handlungsfähigkeit hat im Jahr 2000 zu diesen Vorstössen geführt. Gespräche im Rahmen des Gemeindepräsidentenverbandes, von Thomas Isler und mir geführt, haben dann dazu geführt, dass im Rat diese Vorstösse überwiesen wurden. Aus diesen Vorstössen ist heute dieser Bericht entstanden. Ich möchte Sie allerdings noch daran erinnern, wie dies der damalige Obmann des Gemeindepräsidentenverbandes, Hans Glarner, aufgenommen hat. Er war sehr frustriert über das Resultat, über das, wie er es ausgedrückt hat, äusserst knappe Resultat in der Substanz. Er hat davon gesprochen, dass man die Gemeinden nicht ernst genug nehme und dass wir – das Parlament – wieder einmal daran seien, einen Papiertiger zu produzieren.

Was zeigt nun dieser Bericht heute? Es ist eine Auflistung des Ist-Zustandes auf den Zahlen von 2000 bis 2004. Ob dieser ein echter Statusbericht sei, überlasse ich jedem von Ihnen einzeln zu beurteilen. Bedenklich ist jedenfalls, dass 60 Prozent der Gemeinden von Autonomieverlust sprechen. Man muss sich fragen bei der seither noch gesteigerten Regelungsdichte, wie das Urteil korrekterweise heute, sechs Jahre später, in diesem Punkt ausfallen würde. Dazu kommt die Tendenz vieler Gemeinden, diese Frage zu sehr mit der rosaroten Brille zu betrachten. Zu oft ist das vermeintliche Autonomieempfinden doch auch nur Hoffnung und Wunschdenken. Hier müssen wir ganz klar sehen, dass es unangenehm ist, immer wieder hier etwas zu verlangen, das auch Arbeit und Entscheidungen von den Gemeinden abverlangt. Also bequemt man sich halt doch immer wieder dazu, hier etwas zu resignieren. Mir fehlt ein klares Bekenntnis der Regierung im Sinne echter Entflechtung und entsprechender Verantwortungszuweisung.

Was erwarten wir nun von diesem Bericht? Wenn ich dies für mich beurteile: Nichts. Was erwarten wir denn vom nächsten Bericht? Nun, es werden weitere vier Jahre vergehen bis zum nächsten Bericht. Die heutigen Zahlen sind dannzumal zehn bis vierzehn Jahre alt. Ich hoffe nicht, dass wir dann wieder feststellen müssen, dass auf der gleichen veralteten Basis ein Bericht fortgeschrieben wird. Oder wird die Verwaltung mit dem Regierungsrat dazu neigen, im Prinzip des Vergessens zu vergessen, was eigentlich die Basis, die Ausgangslage für das Verlangen dieses Berichts war? Ich bin etwas ernüchtert über diese rein statusbezogene Standortauflistung und hätte eigentlich eine minime visionäre Zielsetzung der Regierung erwartet. Wird diese Beurteilung auch in vier Jahren, beim nächsten Bericht, so sein? Nun, wenn Ja, haben bei mir solche Berichte jeglichen Stellenwert verloren. Wir müssen dafür schauen, dass das Wort «Gemeindeautonomie» nicht zu einer reinen Worthülse verkommt. Dazu haben wir in Zukunft vermehrt Sorge zu tragen. Ich danke Ihnen.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Der vorliegende Gemeindebericht ist der erste seiner Art und bietet einen durchaus guten Überblick zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinde, wobei er, wie für eine Übersicht üblich, eher an der Oberfläche kratzt, als tiefgründigen Einblick zu bieten.

Der Bericht unterscheidet pro Thema zwischen Rechtsetzung, Vollzug und Finanzierung und bewertet deren Gewichtung zwischen Gemeinde und Kanton in einer Fünferskala. Im Idealfall ist die Gewichtung aller drei identisch. Denn nur so ist eine effiziente Umsetzung wahrscheinlich. Wenn dies nicht der Fall ist, kann beispielsweise der Kanton eine Leistung bestellen, ohne sich über die Umsetzung und Finanzierung Gedanken zu machen, und die Gemeinden rütteln mit Ideen

und Verbesserungen doch nur an einem Felsen. In vielen Fällen ist die Diskrepanz zum Glück nicht allzu gross. Trotzdem ist anzunehmen, dass es an konkreten Einzelfällen, die man noch verbessern könnte, nicht mangelt. Es ist aber auch zu beachten, dass die Bürgerinnen und Bürger in ihrer alltäglichen Wahrnehmung nicht allzu genau zwischen Gemeinde, Kanton und Bund unterscheiden. Im Zweifelsfall sind es «die dort oben». Zudem ist der Stellenwert der Gemeinde vor allem durch die gestiegene Mobilität eher gesunken und eine mindestens regionale Koordination ist je länger, desto mehr ein Muss.

Die GLP dankt für den Bericht und wird das Spannungsfeld Gemeinde-Kanton im Auge behalten. Ich danke Ihnen.

Regierungsrat Markus Notter: Ich danke für diese Diskussion über den Gemeindebericht. Es wurde verschiedentlich gesagt: Es war nicht unsere Idee, aber sie ist trotzdem gut. Wir haben einen der Initianten gehört. Es ist aus dem Kreis der Gemeindepräsidentinnen- und -präsidenten entwickelt worden. Ich glaube, es hat sich gezeigt, dass es Sinn macht, diese Auslegeordnung zu präsentieren.

Es ist ein Bericht, der im Wesentlichen auf Daten basiert, der eine Faktenlage darstellt. Es ist wahr, es ist kein politischer Bericht, aber das war auch nicht die Absicht. Es ist kein Bericht, der quasi ein Programm vom Regierungsrat enthält, wie die Gemeindelandschaft sich entwickeln soll. Diese Programmaussage gibt es aber auch, Willy Haderer. Es gibt vom Regierungsrat einen Bericht über die Zukunft der Gemeindelandschaft, wie er sie sich vorstellt. Das haben wir vor längerer Zeit der Öffentlichkeit präsentiert. Diese Vorstellungen gibt es. Und da ist es nicht so, dass der Regierungsrat keine Ideen hätte. Ob es gerade Visionen sind, die wir haben, das weiss ich auch nicht. Es ist ein grosses Wort mit den Visionen! Sie kennen den Ausspruch von Helmut Schmidt dazu: «Wer Visionen hat, soll zum Arzt.» (Heiterkeit.) Soweit möchte ich nicht gehen. Aber wir haben praktische, politische Überlegungen über die Zukunft der Gemeindelandschaft angestellt; die liegen durchaus vor. Hier haben wir versucht, eine Faktenlage zu präsentieren, eine Ausgangslage zu präsentieren. Und wir haben durchaus unterschieden zwischen der Sichtweise des Kantons und der Sichtweise der Gemeinden. Wobei ich zugegeben muss: Bei der Sichtweise der Gemeinden haben wir uns auf Umfragen gestützt, die schon vorhanden waren, die wir zum Teil speziell in Auftrag gegeben haben im Rahmen der gesamtschweizerischen Gemeindebefragungen. Und da kommen Antworten von Gemeindebehörden vor, das ist richtig. Es ist eine Behördensicht, was die Gemeinde anbelangt, und es ist keine Kundschaftssicht, da hat Ruedi Lais natürlich recht. Aber – das muss ich auch sagen – wenn wir das umfangreicher machen wollen, dann müssten wir eigene Erhebungen für diesen Bericht in Auftrag geben, und das ist natürlich eine sehr viel aufwendigere Angelegenheit. Wir haben uns entschieden – jetzt für diesen ersten Bericht –, auf bestehenden Daten zu basieren und keine speziellen Befragungen oder Erhebungen in Auftrag zu geben für diesen Bericht, weil wir meinten, dass das vom Aufwand her nicht zu rechtfertigen sei. Ich nehme aber diesen Punkt gerne auf. Wir werden das für einen nächsten Bericht überlegen müssen, ob wir die Datenbasis erweitern und ob wir auch zum Beispiel Befragungen machen in den Gemeinden aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger oder der Kunden. Das ist durchaus eine Möglichkeit.

Bezüglich der Aktualität der Daten möchte ich immerhin darauf hinweisen: Wir haben die 2007er-Daten aus den Gemeinderechnungen verwendet. Wir haben den Bericht 2009 verabschiedet. Die Zahlen 2008 sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegen. Auch uns gelingt es nicht, Zahlen zu präsentieren, die es noch nicht gibt. Aber wir schreiben ja fort und es wurde gesagt, dass wir den Vergleich dann beim nächsten Bericht haben werden.

Nun vielleicht noch zwei, drei inhaltliche Bemerkungen. Es wurde verschiedentlich darauf hingewiesen, dass vom Volumen her, vom Dienstleistungsvolumen her, die Gemeinden und der Kanton in etwa gleichgewichtige Partner sind in der Erbringung öffentlicher Leistungen in diesem Kanton. Es sind diese ungefähr 10 Milliarden Franken, Heinz Jauch hat darauf hingewiesen und Max Homberger auch. Das zeigt, dass die Gemeinden im Kanton Zürich wesentliche Träger der Erbringung öffentlicher Leistungen sind. Das ist längst nicht in allen Kantonen so. Es gibt einige – viele – Kantone, in denen der Kanton der grössere Leistungserbringer ist, der wesentlich grössere Leistungserbringer ist als die Gemeinden. Es zeigt sich aber auch – es wurde beispielhaft auf die Bildung, auf die soziale Wohlfahrt und auf den Gesundheitsbereich hingewiesen -, es zeigt sich, dass in diesen drei Bereichen, die die Gemeinden finanziell auch stark belasten, die Regelungskompetenzen meistens auf kantonaler oder auf Bundesebene sind. Wir haben ein Auseinanderfallen der Regelungskompetenz und der Finanzierungsfrage. Wir haben es mit dem Phänomen des Vollzugsföderalismus zu tun. Das ist offen und ehrlich zuzugeben, in vielen Bereichen ist das so. Die Idealvorstellung wäre anders – Jörg Mäder hat darauf hingewiesen -, nur muss ich Ihnen sagen: Die Realität ist selten so, wie man sie sich ideal vorstellt. Und man muss sich auch fragen: Wie wäre die Alternative? Nehmen Sie sich das Beispiel «Volksschule» vor. Wenn wir sagen würden, wir möchten dort die Finanzierungsverantwortung und die Regelungsverantwortung in Übereinstimmung bringen, dann müssten wir wesentliche Regelungskompetenzen vom Kanton auf die Gemeinden delegieren. Mit welchen Konsequenzen? Wir hätten in diesem Kanton ein völlig unterschiedliches Schulniveau je nach Gemeinde. Ich glaube nicht, dass das irgendjemand will. Das will wahrscheinlich niemand. Wenn wir also sagen «Gut, wenn das nicht gewollt wird, dann versuchen wir die Übereinstimmung anders herbeizuführen». Das würde heissen, dass im Vollzug im Schulbereich die Gemeinden nichts mehr zu sagen hätten und dass wir das quasi vom Kanton aus irgendwie dezentral organisieren, sodass die Schulleiter Angestellte des Kantons, der Bildungsdirektion wären. Das ist wahrscheinlich auch nicht das, was wir wirklich wollen. Dann können wir die Schulpflegen abschaffen und die Schulgemeinden eigentlich auch. Es gibt Aufgabenbereiche, in denen die Verbundlösung durchaus Sinn macht, wo sie nach dem Lehrbuch nicht unbedingt als ideal gilt.

Auch der Vollzugsföderalismus hat seine Stärken. Er führt dazu, dass einige wesentliche Entscheide für die Erbringung von Dienstleistungen nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern gefällt werden und gleichwohl eine gewisse Einheitlichkeit im Leistungsniveau gesamtkantonal hergestellt werden kann. Wir erleben es ja in der gesamtschweizerischen Diskussion auch, der Vollzugsföderalismus ist ja eine Realität, unter der, wenn Sie so wollen, der Kanton auch zu leiden hat. Wir haben viele Bereiche, in denen der Bund die massgeblichen Vorgaben gibt. Die Spitalfinanzierung – das wird Sie und uns noch weiter beschäftigen – ist ein klassisches Beispiel, bei dem die Regeln eigentlich vom Bund her kommen und wir als Kanton «nur noch» den Vollzug zu leisten haben. Aber im föderalistischen System ist das in gewissen Bereichen, denke ich, unumgänglich.

Ich möchte hier aber auch noch betonen: Diese Sucht – wenn ich es so sagen darf – nach Einheitlichkeit kann auch übertrieben werden. Es wird zum Teil auch die Chance des Föderalismus verpasst, indem eben föderalistische Lösungen auch eine Laborsituation darstellen, in der man Unterschiedliches ausprobieren kann und in der man auch lernen kann. Und in dieser Laborsituation steckt auch eine Möglich-

keit für Fortschritt, indem man auch in einer gewissen Konkurrenz zueinander stehen und sehen kann, wer es besser macht als andere. Wenn man alles einheitlich regelt, dann geht das verloren. Aber diese Sehnsucht nach Einheitlichkeit ist ja weitverbreitet, auch in Parlamenten. Wir erleben es jetzt wieder auf Bundesebene. Es sind vielleicht nicht die zentralsten Beispiele, aber es ist offenbar für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier unerträglich, dass in diesem Land verschiedene Hundegesetzgebungen gelten. Man sagt «Das ist ganz grauenvoll» und macht sich daran, dies zu vereinheitlichen. Im Bereich der Raucherregelungen ist das auch so. Man findet das auch unerträglich, dass es unterschiedliche Regelungen gibt von Kanton zu Kanton. Auch da könnte man ja eine Laborsituation sehen und in 20 oder 30 Jahren einmal sehen, ob schärfere Raucherregelungen zu längerem Leben führen oder nicht. Das kann man nur ausprobieren, wenn es unterschiedliche Regelungen gibt. Das wäre auch eine Idee.

Also ich glaube, wir müssen uns alle ein bisschen bei der Nase nehmen. Föderalismus heisst eben auch Unterschiedlichkeit und heisst auch, dass man da und dort damit leben muss und will, dass es unterschiedliche Regelungen gibt. Ich sage nicht, dass das überall richtig ist, aber man muss sich die Frage immer stellen: Braucht es wirklich Einheitlichkeit oder kann man auch darauf verzichten?

Noch eine letzte Bemerkung zur Gemeindesicht. Ich habe gesagt, das waren Umfragen. Wir haben Gemeindepräsidenten und Gemeindeschreiber gehört. Man hat aber doch gesehen, dass es hier eine gewisse Korrelation gibt – es wurde auch schon gesagt – zwischen der Gemeindegrösse und der empfundenen Gemeindeautonomie. Ich schliesse mit dieser Bemerkung, die dann wieder an das anschliesst, was der Regierungsrat als politisches Programm schon einmal formuliert hat: Wir sind daran interessiert und versuchen auch. Anreize dafür zu schaffen, dass die Gemeindelandschaft aus starken, selbstbewussten Gemeinden besteht, die auch in der Lage sind, Aufgaben selbst zu erfüllen. Das setzt wahrscheinlich voraus, dass gewisse minimale Fähigkeiten bei den Gemeinden vorhanden sind. Und das setzt wahrscheinlich auch voraus, dass eine gewisse minimale Grösse da ist. Wir wollen das nicht vorschreiben. Wir wollen auch da, wenn Sie so wollen, den Wettbewerb spielen lassen. Aber wir wollen die Hürden wegschaffen, die eine Veränderung der Gemeindelandschaft heute verhindern. Und wir wollen den Gemeinden die Möglichkeit geben, dass sie sich selbstständig autonom positionieren können, eben als selbstbewusste Glieder dieses Kantons.

11027

In diesem Sinne danke ich Ihnen für die gute Aufnahme dieses Berichts. Wir alle sind gespannt auf den nächsten Bericht. Besten Dank.

Ratspräsident Gerhard Fischer: Das Wort wird weiter nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom Gemeindebericht 2009 des Regierungsrates Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

## Rückzug eines Vorstosses

Ratspräsident Gerhard Fischer: Hier noch eine Mitteilung: Das Geschäft 9 der aktuellen Traktandenliste, die Motion 303/2009 von Jürg Trachsel und Walter Schoch, Friedensrichterinnen und -richter im arbeitsrechtlichen Prozess, ist zurückgezogen worden.

# 5. Überprüfung der Regulierungsdichte und Prinzip der Befristung von Erlassen (Sunset Legislation)

Postulat von Gaston Guex (FDP, Zumikon), Regine Sauter (FDP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 31. August 2009

KR-Nr. 274/2009, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 273/2009 und 275/2009)

## 6. Bewilligungs- und Formularaktivismus

Postulat von Gaston Guex (FDP, Zumikon), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Peter Roesler (FDP, Greifensee) vom 31. August 2009 KR-Nr. 275/2009, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 273/2009 und 274/2009)

## 7. Überprüfung der Publikationen der kantonalen Verwaltung

Postulat von Regine Sauter (FDP, Zürich), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Gaston Guex (FDP, Zumikon) vom 31. August 2009 KR-Nr. 273/2009, Entgegennahme, Diskussion (gemeinsame Behandlung mit KR-Nrn. 274/2009 und 275/2009)

Ratspräsident Gerhard Fischer: Am 14. Dezember 2009 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also die drei Geschäfte gemeinsam diskutieren und anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 274/2009 entgegenzunehmen. Claudio Zanetti, Zollikon, hat an der Sitzung vom 30. November 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 275/2009 entgegenzunehmen. Renate Büchi, Richterswil, hat an der Sitzung vom 30. November 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat 273/2009 entgegenzunehmen. Renate Büchi, Richterswil, hat an der Sitzung vom 30. November 2009 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat auch hier zu entscheiden.

#### Postulat 274/2009

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es mag Sie vielleicht überraschen, dass die SVP einen Vorstoss nicht zur Überweisung empfiehlt, mit dem Bürokratie und eine Gesetzesflut bekämpft werden sollen. Aber genau weil wir gegen zu viele Gesetze sind und genau weil wir gegen Bürokratie sind, sind wir auch gegen diesen Vorstoss. Wir glauben nämlich nicht, dass man Bürokratie mit neuer Bürokratie bekämpfen kann. Ja, liebe Freisinnige, ihr habt diesen Vorstoss im letzten August 2009 eingereicht. Seither haben wir in diesem Rat sicher ein oder zwei Dutzend Gesetze behandelt. Und nie ist von euch ein Vorstoss oder ein Antrag gekommen, ein solches Gesetz zu befristen. Also gerade vorhin haben wir das Gerichtsorganisationsgesetz gemacht, da hätte ja ein solcher Antrag gestellt werden können. Er unterblieb, wahrscheinlich mit gutem Grund. Es ist nämlich nicht so, dass einfach ein Gesetz schlecht ist, nur weil es ein Gesetz ist, und man es deshalb befristen muss. Zum Beispiel bei «Swiss Easy Tax» wären Sie wahrscheinlich auch gegen eine Befristung. Und wenn es zum Beispiel um den Veloanwalt geht, dann wären wir für eine Befristung; so auf einen halben Tag oder so könnten wir uns wahrscheinlich einigen (Heiterkeit). Ich schlage Ihnen daher vor: Machen wir doch eine kleine Arbeitsgruppe - drei, vier Leute aus jeder Partei -, gehen wir mal diese Traktandenliste durch und schauen wir mal, wo eine solche Befristung angezeigt wäre. Dann können wir gemeinsam Anträge einreichen. Aber einfach so. Dazu brauchen wir die Regierung nicht, das können wir auch allein. Und niemand hindert uns daran, genau das zu tun, was Sie eigentlich wollen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Man soll ja nie überrascht sein in der Politik. Aber irgendwie bin ich im Moment schon ein bisschen verwirrt wegen des Votums von unserem Kollegen Claudio Zanetti. Dass unser Vorstoss auf dieser Ratsseite nicht auf helle Begeisterung stösst, konnte ich mir mit meiner politischen Fantasie noch vorstellen (Heiterkeit). Ich habe nicht die ganze Seite gemeint. Aber dass ausgerechnet die SVP, die ja keinen Moment auslässt, das Hohelied der Eigenverantwortung und des Einschränkens des Staatseinflusses zu singen, macht mich jetzt doch ein bisschen konfus.

Was wollen wir? Wir wollen die grassierende Regulierungswut eindämmen. Und dazu haben wir den Regierungsrat eingeladen, uns auf die Fragen, die Sie im Postulat vorfinden – ich werde sie nachher

nochmals wiederholen – eine Antwort zu geben. Es ist noch nichts entschieden und wir wollen ganz bestimmt nicht Administration durch noch mehr Administration ersetzen. Was mich besonders erstaunt: Die IG Freiheit, ich weiss nicht, ob Sie die kennen, wird präsidiert von Nationalrat Peter Spuhler. Weitere prominente Mitglieder sind Nationalrat Toni Bucher - Toni Brunner, Entschuldigung -, Nationalrat Jean-François Rime, Gregor A. Rutz. Also die ganze Crème de la Crème der SVP ist in der IG Freiheit vertreten. Und sie schreibt auf ihrer Homepage: «Die Sunset Legislation ist eine sinnvolle Lösung.» Das findet die IG Freiheit und schlägt vor, dass man auf Bundesebene Vorstösse lancieren sollte. Und analoge Vorstösse könnten in Kantonsparlamenten platziert werden. Das ist ja genau das, was wir machen. Und die gleiche SVP sagt jetzt Nein. Im Kanton Aargau und in anderen Kantonen war es auch die SVP - und in einem Kanton übrigens auch die SP-, die eine solche Überprüfung der Gesetze zur Eindämmung der Gesetzesflut befürwortet haben.

Nun, du sagst «eine Arbeitsgruppe bilden». Das ist immerhin etwas. Aber was ist jetzt der Unterschied, wenn man schon nicht grosse Administration betreiben will, eine Arbeitsgruppe anstelle eines sauberen Auftrags an die Regierung? Und wenn du uns sagst, dass 50 Gesetze passiert haben – ihr habt ja auch nichts gemacht. Dann haben wir nicht interveniert, weil es einfach noch nicht klar geregelt war. Und diese klare Regelung möchten wir jetzt. Wir möchten nicht irgendwo im luftleeren Raum funktionieren. Wie wir dann reagieren, ist immer noch uns überlassen. Und dann können wir sicher schauen, dass wir nicht allzu viel Administration betreiben.

Also noch einmal: Wir möchten vom Regierungsrat Antworten, für welche Art von Gesetzen, Verordnungen und Beschlüssen der Regierungsrat eine Befristung als sinnvoll erachtet, wo man ein Verfalldatum festlegen soll, bei welchen konkreten geltenden Gesetzen, Verordnungen und Beschlüssen er eine nachträglich eingeführte Befristung begrüssen würde. Da müssen wir aufpassen— da gebe ich Ihnen recht—, dass wir bei den nachträglichen Dingen nicht einen «Riesentöff» aufbauen. Wir möchte also wissen, wie das Prinzip von befristeten Erlassen und dessen Handhabung in der Kantonsverfassung verankert werden kann, ganz im Sinne der IG Freiheit mit dem SVP-Präsidenten Peter Spuhler, und dann zum Schluss noch, mit welchen Anträgen in Form von Verfassungs- und/oder Gesetzesänderungen das Prinzip der Befristung von Erlassen zügig umgesetzt werden kann— zügig, ohne grosse Administration.

11031

Also wirklich kein Grund zur Aufregung, keine Angst vor Überadministration! Aber wir können nicht dauernd uralte Gesetze, deren Grundlagen schon lange nicht mehr gegeben sind, weiterziehen. Helfen Sie mit, diesen Gesetzen, diesen Verordnungen, diesen Erlassen ein Verfalldatum zu geben, und unterstützen Sie unser Postulat in der Überweisung an die Regierung. Ich danke Ihnen.

#### Postulat 275/2009

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Ich spreche zu allen drei Vorstössen und schliesse gleich an beim Votum von Gaston Guex. Ein Stück weit ist mir bei deinen Ausführungen in den Sinn gekommen, den Antrag auf Erstellung eines Antragsformulars stellen zu müssen. Aber klar ist: Wir werden alle drei Vorstösse ablehnen.

Es erstaunt uns an sich nicht, dass die Freisinnige Partei solche Postulate in die Welt setzt. Sie ist ja seit Jahrzehnten immer wieder gegen die oft beschworene Aufblähung unserer Verwaltung angetreten. In diesem Fall glaube ich aber, dass Sie einerseits offene Türen einrennen und es andererseits auch unterlassen, Ihre Wünsche präziser zu formulieren. Und Ihr Vorgehen erinnert mich auch ein bisschen an das Vorgehen in den letzten beiden Budgetdebatten. Ohne zu sagen, wo sie genau einzusparen wären, streichen Sie einmal 100 Millionen Franken pauschal. Wir sind sicher, irgendein überflüssiges Formular, irgendeine zwar nette, aber doch nicht notwendige Publikation oder irgendein Gesetz oder eine Verordnung, die es nicht mehr brauchen würde, wird sich finden lassen, garantiert. Doch seien Sie bitte daran erinnert: In der Regierung, die dieser Verwaltung vorsteht, haben Sie mit der «Vier-gewinnt»-Koalition eine Mehrheit. Und mithin hat diese Mehrheit die Möglichkeit, Ihren Wünschen entsprechend zu handeln. Seit Jahrzehnten ist das übrigens bereits der Fall.

Und nun zu dieser Sunset Legislation. Parlament und Verwaltung werden mit dieser Beschränkung der Gültigkeit in regelmässigen Abständen, nämlich immer dann, wenn wieder ein Erlass ein Haltbarkeitsdatum erreicht hat, zur Prüfung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, politischer Aktualität und Zweckmässigkeit, zur Überprüfung von Massnahmen und Programmen gezwungen. Dazu muss es entsprechende Auswertungen und Berichte geben. Für den Fall der Weiterführung des Erlasses können Verbesserungsauflagen gemacht werden. Dies etwa sagt die einschlägige Theorie dazu. Das ist an sich eine hübsche Idee, gefällt uns gut, doch sie hat sich auch in den USA, wo

sie herkommt, nicht wirklich durchsetzen können. In der Praxis gibt es nämlich nicht unerhebliche Schwierigkeiten in einer Art, wie Sie es wahrscheinlich kaum wünschen und wie es auch Claudio Zanetti Ihnen bereits vorgehalten hat. Die Erfahrungen zeigen, dass die Arbeit der Überprüfung vornehmlich in seinem Parlament und in seinen Kommissionen geleistet werden muss. Wünschen Sie das wirklich?

In Ihrem Bericht zur Revision des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung, des OG RR, hat die Regierung sich bereits 2004 mit der Sunset Legislation befasst und sie als nicht zielführend bewertet. Zuerst wäre nämlich auch die Verfassung entsprechend zu ändern. Es wurden andere Massnahmen zur Erreichung einer wirkungsorientierten Gesetzgebung ergriffen, die Details können in der Vorlage 4147 jederzeit nachgelesen werden.

Und nun zum Formularaktivismus. Einen Bericht dieses Inhalts in Auftrag zu geben, würde dem wahrscheinlich nicht existierenden Parlament der Stadt «Schilda» alle Ehre machen. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Energie und Fantasie für die Zusammenstellung von Massnahmen einzusetzen, um weniger Formulare und Bewilligungen zu benötigen. Ich zitiere leicht abgewandelt aus Ihrem Postulat: «Jeder Bericht zu einem Postulat zieht einen immensen Verwaltungsaufwand nach sich, zwar etwas weniger bei den Postulanten, umso mehr jedoch bei den involvierten Verwaltungsstellen.» Ich bin sicher, dass Ihre «Vier-gewinnt»-Regierungsmehrheit diese Aufgabe sowieso permanent erledigt. Es braucht also auch dieses Postulat nicht.

Und schliesslich zu den Publikationen und Drucksachen. Das vorher Gesagte trifft auch hier zu. Es tönt sicher gut, wenn man sich gegen unnötige Broschüren und Flyer einsetzt. Über die jeweilige Notwendigkeit kann man ja auch jederzeit trefflich streiten. Es geht dabei meistens um Öffentlichkeitsarbeit in irgendeiner Form. Eine Folge des Anspruchs an die Verwaltung im Übrigen, sich stärker unternehmerisch zu verhalten. Und so gilt denn auch für die Verwaltung die Einsicht des legendären Autofabrikanten Henri Ford, er wisse, so wird er zitiert, dass er die Hälfte des Geldes für Werbung zum Fenster hinauswerfe. Nur leider wisse er nicht, welche von beiden.

Gaston Guex (FDP, Zumikon): Ja, dieses Postulat stösst natürlich in die gleiche Richtung wie das erste, und wenn man für das erste ist, ist man konsequenterweise auch für das zweite. Bewilligungen sind zur Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen und Beschlüssen unab-

dingbar, da gebe ich dir recht, Rolf Steiner. Ob allerdings alle heute unter der Rubrik «Kantonale Bewilligungen von A bis Z» aufgeführten 214 Bewilligungen mit teilweise bis zu zehn Unterbewilligungen – man rechne! – notwendig sind und ob da die Übersicht noch gewährleistet ist, das bezweifle ich. Und wenn du sagst, Rolf Steiner, das sei nicht nötig, das werde laufend überprüft, dann habe ich bei dieser Anzahl nicht unbedingt das Gefühl. Bewilligungen auf das Minimum zu reduzieren, bedeutet einen unglaublichen Aufwand für denjenigen, der die Bewilligung eingeben will und für die Administration, die diese Bewilligungen erteilen und bearbeiten muss. Ein übertriebener Bewilligungs- und Formularaktivismus, basierend auf einer Überreglementierung, führt bei allen Beteiligten zu einem grossen administrativen Aufwand, verlangsamt Entscheidungsprozesse und hemmt Industrie, Gewerbe und Private bei ihrer wertschöpfenden Tätigkeit. Wir müssen da arbeiten, wo es etwas bringt, und nicht für die Administration arbeiten.

Ich bitte Sie aus den gleichen Gründen wie beim ersten Postulat, dieses der Regierung zu überweisen. Dann sehen wir, lieber Rolf Steiner, ob es notwendig sei oder ob es mit den bereits laufenden Prozessen abgedeckt ist, was ich bei dieser grossen Anzahl bezweifle. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

#### Postulat 273/2009

Ratspräsident Gerhard Fischer: Rolf Steiner hat dazu schon gesprochen. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin des Postulates, Regine Sauter, Zürich.

Regine Sauter (FDP, Zürich): Ja, die Haltung der SP heute Morgen kann man zusammenfassen im Sinne von «Nur ja nichts ändern, nichts bewegen, alles so lassen, wie es seit Tausenden von Jahren ist». Es könnte doch sein, dass man mal etwas überprüft und zum Schluss kommt, dass man es besser machen kann. Und die Information zur Kommunikationstätigkeit der kantonalen Verwaltung wäre beispielsweise ein solcher Bereich. Ich möchte mich richtig verstanden wissen, das Postulat zielt keinesfalls darauf ab, dass wir eine klare Kommunikation der kantonalen Verwaltung infrage stellen würden, im Gegenteil: Es ist wichtig, dass die Öffentlichkeit gut und richtig informiert ist, aber es gibt dazu verschiedenste Möglichkeiten, und diese Möglichkeiten haben sich eben im Laufe der Zeit auch gewandelt. Heute

gibt es das ganze Arsenal der elektronischen Mittel. Also Sie können heute über Internet und die verschiedensten Kommunikationstechnologien genauso gut informieren und Sie können damit insbesondere – und das ist uns wichtig – zielgerichtet jene Leute erreichen, die die Information auch betrifft. Und hier haben wir eben ein Problem, und das möchten wir einmal untersuchen lassen.

Wir möchten wissen: Sind eigentlich alle diese Publikationen, die die kantonale Verwaltung herausgibt, zielgerichtet? Dienen Sie also den Informationsbedürfnissen der entsprechenden Gruppen? Sind sie wirklich nötig im Sinne von: Gibt es eine gesetzliche Vorschrift? Oder gäbe es allenfalls auch Private, die diese Informationstätigkeit ohnehin wahrnehmen würden? Mit anderen Worten: Gibt es hier Doppelspurigkeiten?

Ich kann auch einige Beispiele erwähnen. Es gibt solche, die einfach «nice to have» sind und von denen man sagen muss «Die braucht es nicht unbedingt». Und es gibt einige Direktionen, die sich eben schon darin gefallen, zu jedem Anlass eine wunderschöne farbige Hochglanzbroschüre zu publizieren, bei der man sich fragen kann, was hier der Sinn ist. Es gibt andere Dinge, zum Beispiel die von verschiedenen Kantonen herausgegebene Migrationszeitung «Mix». Ich bekomme diese jeweils und frage mich: Wer ist hier das Zielpublikum? Diejenigen, die sie nämlich bekommen, muss man über die Probleme rund um die Migration nicht mehr informieren, die wissen das. Andere, die das vielleicht wissen sollten, erhalten diese Zeitung nicht. Also auch hier kann man sich fragen, was das soll. Und es gibt der Beispiele viele.

In diesem Sinne möchten wir die Regierung auffordern – ich betone: Die Regierung ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, dass sie das mal systematisch untersucht nach den Kriterien, die wir im Postulat erwähnen, und zwar auch daraufhin, ob es hier ein Sparpotenzial gibt. Ein solches Sparpotenzial, das wissen wir alle, ist im Hinblick auch auf die finanzielle Situation dieses Kantons wirklich zu identifizieren und anschliessend auch zu realisieren. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der FDP-Fraktion, dieses Postulat zu unterstützen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Die SVP wird die Traktanden 6 (275/2009) und 7 (273/2009) überweisen, nicht jedoch das Postulat 274/2009. Wir teilen die dem Postulat 274/2009 zugrundeliegen-

de Skepsis gegenüber den unzähligen Vorschriften, die sich meist nicht einfach nur als überflüssig, sondern teils als äusserst gesellschafts- und wirtschaftsschädigend erweisen. Aber wir erinnern uns alle noch an Schnellschussgesetze wie dasjenige nach der Kampfhunde-Hysterie und das Integrationsgesetz, die auf freisinnige Initiativen zurückgehen und deren gesamtgesellschaftlicher Nutzen nach wie vor nicht bewiesen ist. Und auch sonst gilt: Zu den entsprechenden Mehrheiten der Staatsausbauer hat ja auch sonst oftmals der einst stolze Zürcher Freisinn in diesem Saal verholfen. Denken Sie an die grosse Umverteilungsübung des Lastenausgleichs, die gewaltigen Volksschul-Reformen oder das Unterstützen des Ausbaus des Sozialstaates und der Stocker'schen Misswirtschaften (Alt-Stadträtin Monika Stocker) in der Stadt Zürich.

Dass ein Gesetz abgeschafft wird, wird unseres Erachtens kaum je vorkommen. Seit den nötigen Sparmassnahmen wissen wir ja, dass wenn die rechtliche Grundlage einer Staatstätigkeit abbricht, sich die Profiteure dieser Gelder tränenreich melden und sämtliche Schreckensszenarien an die Wand malen, warum man genau diese Staatstätigkeit brauchen würde. Läuft eine allfällige Probefrist ab, so wie das das Postulat fordert, so würde einfach ein Gutachten auf Staatskosten in Auftrag gegeben, das genau das gewünschte Ergebnis wissenschaftlich belegen würde. Zudem wäre ja jedes Zurückfahren ein Eingeständnis, dass es jemanden gar nicht braucht, und jeder und jede in der Verwaltung hält sich für absolut unentbehrlich. Hier wäre vor allem das Rückgrat von diesem Rat und seinen Mitgliedern notwendig beim Zurückfahren der Verwaltung.

Die FDP weiss natürlich so gut wie der Rest dieses Rates, dass Sparen oder Deregulieren gegen den Willen der Regierung nicht geht. Die Memoiren von Alt-Nationalrat Ernst Mühlemann unter dem Titel «Blick ins Bundeshaus» geben denn auch Aufschluss über die frühere freisinnige Verhinderung. Bereits 1985 hatte Nationalrat Adolf Ogi per Motion die «Entbürokratisierung der Bundesverwaltung» verlangt. Aber die Verwaltung, damals noch zu drei Vierteln aus Freisinnigen, sträubte sich laut Mühlemann mit formalistischen Juristen gegen den Versuch, überholte Gesetze abzuschaffen. Das Parkinson'sche Gesetz gilt auch, wenn die FDP die Fäden in der Hand hält. Mühlemann weiter: «Die Partei, die einst erfolgreich weniger Staat forderte, gab den freisinnigen Chefbeamten und dem FDP-Finanzminister alles, was sie verlangten.» So kennen wir das ja auch von diesem Rat her.

Denken Sie nur ans krasseste Beispiel des überregulierten Gesundheitswesen, das die FDP Seite an Seite mit den Linken und die Wirtschaftsverbände Seite an Seite mit den Gewerkschaften dem Stimmbürger wärmstens empfohlen haben. Heute zehren fast eine halbe Million Profiteure aus dieser überregulierten Boom-Branche ihren Verdienst. Allein die Prämienverbilligungen haben heute die Budgetposten «Landwirtschaft» oder «Armee» übertroffen. Wenn auch bei Gesetzes-Abrüstung nur ein kleiner Teil dieser Personen ihren sicheren Verdienst auf Kosten der Allgemeinheit verlieren würde, können Sie sicher sein, dass diese die ganze Aufmerksamkeit tränenreich auf ihr Schicksal lenken wird. Was einmal installiert wurde, das lässt sich nicht mehr umkehren, das wissen ja vor allem die europäischen Nachbarn. Und das wird auch beim aktuellsten Beispiel mit den Kinderkrippen so sein. Niemand hat etwas gegen private, im Gegenteil: Es geht unseres Erachtens den Staat und die Allgemeinheit nichts an, was eine Mutter macht. Aber bei dieser überregulierten Branche mit ihren 17 Bewilligungen, den strengen Auflagen bezüglich Ausbildung und Bauten und den permanenten Kontrollen aus der Zentralverwaltung müssten die Freisinnigen ja eigentlich nicht noch in Einheit mit den Sozialisten die staatliche Umverteilungsmaschinerie beschleunigen. Sie würden besser in diesem Bereich die freie Marktwirtschaft spielen lassen. Nach Meinung der SVP sind nämlich Mütter und Kinderkrippen-Unternehmerinnen keine unmündigen Wesen, die permanent staatlicher Gängelung bedürfen. Wäre die FDP auch dieser Meinung, so hätten wir in diesem Gewerbezweig längstens gemeinsam dereguliert. Aber Sie schmeissen ja der Branche am 13. Juni 2010 schon wieder eine staatliche Anschubsfinanzierung und allerlei Vorschriften hinterher.

Also seien Sie konsequent, stehen Sie zu Ihrer Regulierungsfreudigkeit und reiben Sie sich am Tag X wieder verwundert die Augen. Die SVP wird die Sunset Legislation nicht unterstützen.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Ich spreche zu allen drei Vorstössen.

Die Regulierungsdichte, der Bewilligungs- und Formularaktivismus wie auch die Publikationsflut gehören zu den modernen Leiden der Bürgerinnen und Bürger. Die FDP profiliert sich mit diesen drei Vorstössen als Herkules in der Papierflut. Eine Überprüfung all dieser Fleissarbeiten von Verwaltung und Institutionen auf das absolut notwendige Minimum scheint der EVP-Fraktion sinnvoll. Der Perfekti-

onsdrang führt zu laufend steigender Produktionsmenge und ständig komplizierter werdenden Verfahren. Vieles könnte auf dem Internet eingesehen oder nur bei Bedarf bestellt werden.

Deshalb sendet die EVP-Fraktion alle drei Postulate auf einen hoffentlich unbürokratischen Weg.

Jakob Schneebeli (SVP, Affoltern a. A.): Ich beschränke mich in meinen Äusserungen auf das Postulat 273/2009, Überprüfung der Publikationen der kantonalen Verwaltung.

Die SVP unterstützt die Überweisung dieses Postulates. Wir haben zwar nichts dagegen, wenn die Regierung ihrer Informationspflicht nachkommt, schon gar nicht, wenn es Bemerkenswertes oder gar Erfreuliches zu berichten gäbe, aber immer alles mit Mass und Ziel. Es wurde schon gesagt, angesichts der aktuellen elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten ist nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, wie weit die unterschiedlichsten, aufwendig gestalteten Druckerzeugnisse aus den verschiedenen Direktionen nötig, sinnvoll und wünschenswert sind, beziehungsweise, ob sich diese noch am ordentlichen Informationsauftrag der Regierung orientieren. In diesem Sinne halten wir es für angebracht, dass die Leitlinien zur Information und Kommunikation des Regierungsrates auf ihre Zweckmässigkeit und Aktualität hin untersucht werden. Wir sind davon überzeugt, dass auf verschiedene teure Publikationen, Broschüren oder gar Buchform verzichtet werden kann, insbesondere dann, wenn die Zielsetzung im Artikel 5 der Leitlinie «Ziele der Information und Kommunikation des Regierungsrates» richtig ist, wonach das Medium Internet stark genutzt wird. Hinterlegt der Regierungsrat im Internet leicht auffindbar jene Informationen, welche der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können, ergäbe sich aus dem Verzicht auf die Gestaltung und Produktion von Druckerzeugnissen gleichen Inhalts ein beträchtliches Sparpotenzial, welches sich auf die Staatsrechnung positiv auswirken könnte.

Deshalb unterstützen wir dieses Postulat und ich empfehle Ihnen, das Gleiche zu tun.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Liebe Vertreter der FDP, es tut mir ein bisschen weh, Sie so sprechen zu hören, insbesondere, was Gaston Guex gesagt hat. Warum kümmern Sie sich nicht um Ihre Inhalte? Warum kämpfen Sie nicht für Ihre eigentlichen Anliegen? Ich muss die gleichen Fragen stellen an Sie wie Kollega Claudio Zanetti und

das ist weiss Gott ein seltenes Ereignis in diesem Rat (*Heiterkeit*). Sie versuchen, den politischen Kampf durch das Einführen irgendeiner Maschinerie zu ersetzen, weil Sie Angst haben, Ihre Inhalte wirklich zu verteidigen. Das ist meine ziemlich deprimierende Diagnose des Zustandes Ihrer Partei. Sie wollen mit dem Rasenmäher sparen, womöglich mit einem computergesteuerten Rasenmäher, indem Sie hier, wenn es darum geht, Gesetze abzuschaffen, die Sie nicht mehr haben wollen, eine legislatorische Eieruhr zu erfinden, die irgendwann schrillt. Und dann ist das Gesetz weg und Sie müssen nichts mehr tun. Das ist doch wirklich deprimierend für einen stolzen Vertreter des Volkes in diesem Parlament!

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Ich versuche, zur Sache zurückzukommen und von der Polemik wegzukommen. Ich spreche zu allen drei Postulaten und möchte mich gleich mit einem Kompliment an die FDP bedanken. Wir gratulieren Ihnen zu diesen drei Diätvorstössen. Weniger Gesetze, weniger Bewilligungen und weniger Publikationen ist die Diät, die unser Kanton braucht. Denn nur ein schlanker Staat ist auch ein gesunder Staat und über lange Zeit ein starker Staat. Dies hat auch unsere Regierung erkannt, weshalb sie bereit ist, alle drei Postulate entgegenzunehmen.

Bei der Sunset Legislation, die zur Deregulierung beitragen soll, ist allerdings entscheidend, dass Legislative, Exekutive und Verwaltung die Bereitschaft aufbringen werden, von nicht mehr Zeitgemässem konsequent Abschied zu nehmen. Denn wer, dem Zeitgeist verpflichtet, neue Gesetze oder Bestimmungen erlässt, soll diese auch wieder aufheben, wenn sie nicht mehr zeitgemäss sind. Was als Entlastung gedacht ist, könnte sonst durch den erheblichen Kontroll- und Beschlussaufwand von befristeten Erlassen zu einer Mehrbelastung führen.

Die drei Postulate sind Ausfluss des Subsidiaritätsprinzips gemäss Artikel 5 der Kantonsverfassung, welche Eigenverantwortung und private Initiative klar vor das staatliche Handeln stellt. Staatliches Handeln soll deshalb in vielen Bereichen die Ausnahme sein und ist nur dort gerechtfertigt, wo es um den Schutz der Menschen und seiner Rechte geht. Von daher macht eine Überprüfung von Überregulierungen mit Senkung der Bewilligungsdichte und die Zielsetzung eines Abbaus von Bewilligungen durchaus Sinn.

Im Weiteren ist es nicht Aufgabe des Kantons und seiner Verwaltung, in breit gestreuten Broschüren, Berichten und Hochglanzprospekten den Nachweis zu erbringen, welche tollen Leistungen durch seine Direktionen und Ämter erbracht werden. Vielmehr wird von der Regierung erwartet, dass sie in ihrem Geschäftsbericht mit Rechnung den Nachweis einer professionellen und haushälterischen Staats- und Haushaltführung vorlegt. Der unkontrollierten Dienstleistungsbereitschaft der öffentlichen Hand sind klare Grenzen zu setzen und der Bevölkerung ist aufzuzeigen, dass sich jede Dienstleistung des Staates und der Gemeinden nach dem Kostendeckungsprinzip in Gebühren und Steuern niederschlagen wird. Insbesondere als Politiker wissen Sie, dass nicht jeder Prospekt oder jede Broschüre, die sich in unserer Post vorfindet, auf reges Interesse stossen, sondern viele Informationen viel zielgerichteter und ökologisch wertvoller via Internet abrufbar sind.

Unterstützen Sie also mit der EDU alle drei Postulate, da sie in die richtige Richtung gehen, und erwarten Sie, dass sie von der Regierung auch schlank umgesetzt werden. Danke.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): In diesen drei Postulaten geht es um Publikationen, Erlasse und Bewilligungen. Alle diese Dinge fallen ja nicht vom Himmel, sondern werden von einem Gremium, ob Kantonsrat, Regierungsrat oder wem auch immer, beschlossen; und dies immer aus gutem Grund, zumindest aus Sicht derer, die es beschlossen haben. Dass man etwas beschlossen hat, bedeutet aber nicht, dass man es immer wieder genau gleich beschliessen würde. Schliesslich ist die Tatsache, dass sich alles ändert, die einzig wahre Konstante, zumindest ausserhalb von Mathe und Physik. In diesem Sinn ist es sinnvoll, alte Beschlüsse immer wieder zu hinterfragen und an die Gegenwart anzupassen. Ansonsten droht ein wuchernder Wirrwarr, dessen Beherrschung immer schwieriger wird. Nur stetig wiederholtes Aufräumen hält einen Haushalt sauber.

Bei den Publikationen ist der Einsatz vom Web zu forcieren und darauf zu achten, dass der Kern einer Publikation, vor allem, wenn sie aus der Verwaltung kommt, eine klare und verständliche Vermittlung von Inhalten ist. Die Gestaltung der Publikationen sollte diesem Zweck dienen und nicht selber einen Zweck darstellen. Für «Design über alles» gibt es Kunst und Werbung.

Auch bei den Formularen und Bewilligungen ist – neben der klaren Strukturierung – ein vermehrter Einsatz von Internet durchaus denkbar.

Die GLP unterstützt alle drei Postulate. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin in der Lebensmittelbranche tätig und da ist es eigentlich Alltag, dass unsere Produkte mit einem Verfalldatum versehen sind. Man sollte eigentlich denken, dass Gesetzgebung wenig Gemeinsamkeit hat mit der Produktion beispielsweise eines Joghurts. Aber da täuschen Sie sich. Was wir im Moment in der eidgenössischen Lebensmittelgesetzgebung erleben! Da werden jetzt die Verordnungen in einer Kadenz geändert, dass deren Haltbarkeit diejenige eines Joghurts unterschreitet (Heiterkeit). Eine davon – es ist ein Detail in der Kennzeichnungsverordnung – wurde jetzt schon dreimal revidiert, auf den 1. Januar 2010 zum vierten Mal, und auf Ende Mai 2010 ist die fünfte Revision vorgesehen. Ich sage das darum: Vieles, was uns nervt, kommt erstens vom Bund. Und zweitens können Gesetze oder Erlasse mit kurzer Haltbarkeit auch eine Plage sein. Also kurze Fristen sind nicht unbedingt sinnvoll. Aber es gibt Bereiche, Rolf Steiner, wo die Befristung von Erlassen grundsätzlich Sinn macht. Als Beispiel kann man den Rahmenkredit von Fördermassnahmen im Energiegesetz nehmen. Der Regierungsrat liefert uns alle vier Jahre die Grundlagen und Etappenziele. Wir überprüfen diese, das ist unsere Aufgabe. Und wir bewilligen dann den Rahmenkredit, das ist auch unsere Aufgabe. Nur, dann wären wir natürlich froh, wenn sich die FDP wenigstens vier Jahre lang daran halten würde und das dann auch im Budget bewilligen wird und nicht mit unsinnigen Kürzungsanträgen zum AWEL beispielsweise dafür sorgt, dass in diesem Jahr die Förderbeiträge gemäss diesem Rahmenkredit, den Sie unterstützt haben, jetzt halt verzögert ausgezahlt werden müssen. Also bitte, die Idee ist grundsätzlich schon gut, teilweise, aber dann sollte man sich an die eigene Frist halten.

Beim Postulat 275/2009 können Sie sich bitte auch gleich an der Nase nehmen, ich erinnere hier an die Richtplan-Debatte vom vergangenen Jahr, in der Sie gegen den Antrag der Grünen mitgeholfen haben, Sachen zu regulieren, welche bis jetzt noch kein anderer Kanton in diesem Staat reguliert hat. Wir hatten bei der Beratung der KMU-Entlastungsinitiative eine ausführliche Debatte zu diesem Thema, da wurde eigentlich alles gesagt, was es zum Thema zu sagen gibt. Es

wundert mich, dass Sie das jetzt schon wieder aufwärmen. Der Regierungsrat ist aber bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen. Ich nehme an, wir bekommen dann einen Werkstattbericht, wie dieses Gesetz umgesetzt wird. In diesem Sinn können wir dieses Postulat unterstützen.

Dann als Letztes noch das Postulat von Regine Sauter (273/2009). Also wirklich originell ist auch dieser Vorstoss nicht. In der Antwort auf die Anfrage (13/2004) von Adrian Bergmann im Vorfeld eines Sanierungspaketes im Jahr 2004 erklärte der Regierungsrat wortreich, wieso auf keine der Personalzeitungen verzichtet werden könne. Das wurde dann unter anderem damit gerechtfertigt, dass das Personal über das San04 umfassend informiert werden müsse. Ja, vielleicht kann man auch einmal eine Umfrage beim Personal machen, ob es lieber den Teuerungsausgleich oder eine Personalzeitung hätte. Und zu dem mit der Privatwirtschaft: Man kann vielleicht «die gesammelten Schandtaten zulasten des Personals» auch als Inserat in der VPOD-Zeitung (Verband des Personals öffentlicher Dienste) veröffentlichen. Da kann man ja durchaus kreativ sein. Der Wildwuchs der Publikationen zur Standortförderung ist natürlich auch uns ein Dorn im Auge. Der Nutzen dieser Hochglanzbroschüren müsste tatsächlich mal belegt werden. In diesem Sinne werden wir auch dem dritten Postulat zustimmen.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Ich rede zu allen drei Vorstössen. Die CVP hat mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass die FDP die Publikationenflut und Regulierungsdichte im Kanton beschränken will. Dagegen ist generell nichts einzuwenden. Wie gross der Erfolg dieser Vorstösse sein wird, ist aber sehr fraglich. Es ist auf der anderen Seite eine Binsenwahrheit, dass zu wenig oder schlecht geregelte Systeme zum Teil masslos ausgereizt werden. Die endlosen Schlagzeilen aus der kleinen und grossen Wirtschaftswelt bestätigen dies. Die CVP wird dennoch die drei Postulate überweisen, ohne Herzblut. Schaden können sie nicht.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Ich versuche es kurz zu machen. Ich habe natürlich gestern – was macht man sonst an so einem Sonntag? – ein bisschen gegoogelt und ein bisschen nachgeschaut, wer denn allenfalls auch schon die gleiche brillante Idee wie wir gehabt haben könnte betreffend dieser Sunset Legislation. Und siehe da,

man findet da einen Parlamentarier im Landrat Kanton Baselland, der genau diese Forderung auch aufgestellt hat - mit dem Segen seiner Partei. Das war ein mir nicht bekannter Kollege der SP namens Krähenbühl (Bruno Krähenbühl). Das führt dann doch dazu, Ruedi Lais, dass deine deprimierende Diagnose für uns zur Selbstdiagnose verkommt, und das kann ich leider auch nicht ändern. Dieser Vorstoss wurde übrigens auch unterstützt von der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion hat diesen Vorstoss in sehr ähnlicher Art und Weise im Kanton Zug sogar selbst lanciert. Und Ihre Kantonsräte aus dem Bezirk Aarau haben sogar die Sunset Legislation als einen Schwerpunkt ihres - notabene aktuellen - Programms definiert. Insofern, Claudio Zanetti, mein Appellieren an die SVP: Diese Arbeitsgruppe, die wir da zusammen bilden können, ist sicher schön und gut. Da werden wir sicher mitarbeiten. Ich denke aber dennoch, dass das Postulat zur Sunset Legislation die Grundlage für ein erspriessliches Arbeiten liefern würde, indem hier eine gewisse Vorarbeit seitens der Regierung geleistet werden könnte.

Zu Ihnen, Barbara Steinemann, kann ich leider nichts sagen. Ihre Tour d' Horizon war ein bisschen wirr und ohne allzu grossen Bezug zu unseren Vorstössen. Ich hoffe, dass Sie Ihr freisinniges Trauma irgendwann überwinden.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): So alle paar Jahre wiederholt sich alles in diesem Rat, eventuell auch zum Beispiel in leicht veränderter Form. Zur Erinnerung: Die Kantonsräte Hans-Peter Züblin, Weiningen, Oskar Bachmann, Stäfa, und Hans Badertscher, Seuzach (Alt-SVP-Kantonsräte) haben am 24. August 1998 folgende Motion (289/1998) eingereicht: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sämtliche Gesetze, Rechte, Verordnungen, Erlasse des Kantons Zürich auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Tauglichkeit und Anwendbarkeit zu überprüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht zu erstatten.» Mit Beschluss vom 24. Februar 1999 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Zur Begründung wurde im Wesentlichen ausgeführt, der Regierungsrat habe in letzter Zeit verschiedene Projekte wie «Effort», «ALÜB» und «wif!» ins Leben gerufen, um die staatlichen Aufgaben und Leistungen materiell und strukturell zu überprüfen und zu reduzieren. Die Motion wurde dann doch gegen den Willen des Regierungsrates überwiesen. Was alle diese Projekte gebracht oder nicht gebracht haben, das können wir heut ja bestens beurteilen. Weniger Gesetze und Verordnungen haben wir

damit auf jeden Fall ganz sicher nicht erreicht. 2003 hat dann der Regierungsrat aufgrund dieses Vorstosses von Oskar Bachmann widerwillig einige Vorschläge von Gesetzen gebracht, auf die man verzichten könne, so zum Beispiel Gesetzaufhebung beim Einigungsamt oder beim Gesetz über Jagd und Vogelschutz et cetera, et cetera. Ergiebig war das Resultat jedenfalls nicht. Der Regierungsrat hat damals meines Erachtens den Auftrag dieser Motion nicht erfüllt. 2004 wurde das Gesetz dann trotzdem abgeschrieben. Ich warne auch heut vor zu viel Euphorie auf allen Seiten, dass man Gesetz verarbeiten oder reduzieren werde, denn auch damals hiess der Justizdirektor Markus Notter. (Heiterkeit in den Reihen der SVP.)

Gaston Guex (FDP, Zumikon) spricht zum zweiten Mal: Ruedi Lais, ich wusste natürlich nicht, dass du so zart besaitet bist und unser Vorstoss dich in eine Depression stürzt (Heiterkeit). Ich hoffe, die Fraktion fängt dich auf. Und das andere ist: Ich möchte dir die Freude am Polemisieren nicht nehmen, aber wenn natürlich ein Vertreter der SP sich über den Krankheitszustand der FDP äussert, dann kommt mir das ein bisschen vor, wie wenn ein Esel dem andern «Langohr» sagt. (Grosse Heiterkeit.)

Aber jetzt noch etwas Sachliches: Es scheint mir – und das beunruhigt mich am meisten—, dass du den Vorstoss gar nicht richtig gelesen hast. Es geht nämlich nicht darum, dass wenn der Wecker läutet, das Gesetz entfernt wird. Dann wird überprüft, ob das Gesetz noch Sinn macht. Und man kann dann – das stimmt nicht ganz mit der Vergleichbarkeit von Robert Brunner—, man kann dann sagen «Wir g eben ein neues Verfalldatum». Man kann das Gesetz auch ohne Weiteres verlängern, wenn es Sinn macht. Also, da hast du die Unterlagen nicht ganz klar gelesen. Ich bitte dich da doch um Sachlichkeit. Danke.

Abstimmung über das Postulat 274/2009

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung über das Postulat 275/2009

Der Kantonsrat beschliesst mit 131 : 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Abstimmung über das Postulat 273/2009

Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen.

Die Geschäfte 5, 6 und 7 sind erledigt.

### Verschiedenes

## Rücktritt aus der Geschäftsleitung von Ruedi Lais, Wallisellen

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Sie haben mich am 12. April 2010 in die Kommission für Staat und Gemeinden gewählt. Seither wurde Raphael Golta als neuer SP-Fraktionspräsident gewählt. Ich reiche Ihnen nun meinen Rücktritt aus der Geschäftsleitung (GL) ein, damit die SP-Fraktion dort ebenfalls mit ihrem Präsidenten vertreten sein kann. Der Rücktritt soll frühestens auf den 25. Mai 2010, spätestens aber auf den Amtsantritt meines Nachfolgers gelten.

Ich danke der GL für die angenehme Zusammenarbeit und grüsse freundlich, Ruedi Lais.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

# Rücktritt aus dem Kantonsrat von Andreas Burger, Urdorf

Ratspräsident Gerhard Fischer: Sie haben am 19. April 2010 dem Rücktrittsgesuch von Andreas Burger, Urdorf, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben: «Sieben Jahre durfte ich in diesem Rat mitwirken und nun ist die Zeit gekommen, sich anderem zu widmen. Ich möchte mich bei allen für die Ratszeit hier bedanken. Häufig war es sehr interessant. Mal war es etwas rauer, mal etwas ruhiger, mal etwas spannender, mal etwas schläfriger, aber es ging immer vorwärts. Aus meiner Sicht leider nicht immer in die richtige Richtung.

Ich werde vieles hier im Rat vermissen, freue mich aber auch auf neue Aufgaben an neuen Orten und wünsche euch allen viel Erfolg und eine gute Zeit – und für die Zukunft eine glückliche Hand.

Liebe Grüsse, Andreas Burger.»

Ratspräsident Gerhard Fischer: Andreas Burger ist bei den Gesamterneuerungswahlen von 2003 erstmals in unser Parlament abgeordnet worden. Mit seinem persönlichen Erfolg sicherte er der SP des Bezirks Dietikon zugleich das damalige dritte Kantonsratsmandat.

Eine Woche nach seinem Einstand hier in diesem Saal ist der studierte Betriebsökonom FH in die ständige Sachkommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) berufen worden. In diesem Gremium vermochte Andreas Burger seinen Erfahrungshintergrund als Sozialvorstand von Urdorf besonders wirkungsvoll einzubringen. Ich persönlich habe Andreas Burger während unserer gemeinsamen Zeit in der WAK als sehr zuvorkommenden und umgänglichen Kollegen kennen und schätzen gelernt.

Das Exekutivamt in seiner Heimat und langjährigen Wohngemeinde ist Andreas Burger im Jahr 2002 mit gerade mal 27 Jahren anvertraut worden. Noch bevor er sein kommunales Mandat nach zwei Amtsdauern im vergangenen Monat niedergelegt hatte, überwies der Kantonsrat am 9. Februar 2010 ein von Andreas Burger erstunterzeichnetes Postulat, welches eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungszentren und den Sozialhilfestellen fordert.

Ich danke Andreas Burger herzlich für seinen Einsatz zugunsten des Kantons Zürich und verabschiede ihn mit unseren besten Wünschen auf seinen weiteren Lebensweg. Möge unser scheidender Limmattaler Kollege in seinem Wohnkanton bald ebenso tragende Wurzeln schlagen! (Kräftiger Applaus.)

# Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Einreichung einer Standesinitiative für den Bau des Brüttenertunnels

Parlamentarische Initiative Martin Farner (FDP, Oberstammheim)

- Missstände im Migrationsamt
   Interpellation Ornella Ferro (Grüne, Uster)
- Taxpunktwert
   Anfrage Lorenz Schmid (CVP, M\u00e4nnedorf)

Auswirkungen der AVIG-Revision auf den Kanton Zürich
 Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

# Rückzug

Friedensrichterinnen und -richter im arbeitsrechtlichen Prozess
 Motion Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), KR-Nr. 303/2009

Ratspräsident Gerhard Fischer: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke Ihnen, dass Sie mir geholfen haben, diese erste Sitzung gut über die Bühne zu bringen.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 10. Mai 2010 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 17. Mai 2010.